LEVEL
ONE

VV97

PROTESTANTISCHE RUNDSCHAU

PROTESTANT REVIEW

REVUE PROTESTANTE

JAHRGANG / YEAR / ANNÉE 17 ◆ Nr. 3
JULI / JULY / JUILLET 1940

Protestantische Rundschau
Protestant Review * Revue Protestante

Vierteljahrsschrift
des Protestantischen Weltverbandes

Quarterly Review
of the International Protestant League

Revue trimestrielle
de la Ligue Protestante Universelle

Editor: **Herausgeber:** **Editeur:**

Dr. G. Ohlemüller, Berlin W 35, Hansemannstraße 6

Korrespondent: Dr. theol. Lars Wollmer, Lund (Schweden)

Jahresbezugspreis - Annual subscription - Abonnement annuel: RM. 6.-

Bankkonto - Bankers - Banque:

Deutsche Bank, Depositenkasse C, Berlin W. 9

(Protestantischer Weltverband)

Schriftleiter: Dr. G. Ohlemüller, Berlin-Schöneberg, Meraner Straße 4. Verlag: Generalsekretariat des Protestantischen Weltverbandes, Berlin W 35, Hansemannstraße 6. Auslieferungsstelle für den Buchhandel: Verlag des Evangelischen Bundes, Berlin W 35, Hansemannstraße 6. Postscheckkonto: Berlin 150872.

Druck: Montanus-Druckerei Montanus & Wenster, Berlin W 35, Kurfürstenstraße 146/47.

Protestantische Rundschau
Protestant Review Revue Protestante

Jahrgang 17 Year Année — Nr. 3 — Juli 1940 July Juillet

Summary: **Inhalt:** **Sommaire:**

Anglikanismus und Protestantismus (S. 105) — Vatican and U. S. A. (S. 110) — Aus der Welt des Protestantismus (S. 112) — Sondernachrichten aus dem Protestantischen Weltverband (S. 126) — Romfreier Katholizismus (S. 126) — Römischer Katholizismus (S, 130) — Völkische Glaubensbildungen (S. 141) — Literatur (S. 142) — Eingesandte Schriften (S. 147).

Anglikanismus und Protestantismus

Die anglikanische Kirche, deren Hauptgruppe die englische Staatskirche, die ecclesia anglicana legibus stabilita ist, befindet sich auch heute noch auf der Suche nach ihrem Stammbaum. Sie kommt dabei zu verschiedenartigen Feststellungen. Die Gruppe der Puritaner setzt als Ursprung der Eigenart und Selbständigkeit der anglikanischen Kirche die Zeit an, in der auch in ihr das „reine Evangelium" zum Durchbruch kam und sie an die Seite der Kirchen der Reformation gestellt wurde. Sie bekennen sich zum protestantischen Charakter der Kirche, wie er in den 39 Glaubensartikeln des Jahres 1571 mit ihrer klaren Absage an die römisch-katholische Lehre und Kirchenverfassung zum Ausdruck kam und in der feierlichen Krönungsformel aus dem Jahr 1689 jeweils durch den König bestätigt wurde. Auch die 1910 abgeänderte Eidesformel enthält noch das Bekenntnis des Königs „zur hl. Schrift und die gesetzmäßig protestantische reformierte Religion" (vgl. Prot. Rundschau 1937, Nr. 3, S. 224 ff.).

Dieser Gruppe steht die hochkirchliche, anglokatholische gegenüber. Für sie ist die Reformation unter Heinrich VIII. und der Königin Elisabeth nach den Worten ihres Wortführers in der Sammlung „Ecclesia", des Erzbischofs Dr. Bell in Chichester, ein jammervolles Ereignis gewesen, das nicht zu einer Erneuerung der Kirche, sondern zu ihrer Mißbildung führte. Die Reformation ist in ihren Augen eine Deformation der Kirche gewesen. Die Trennung von der römischen Kirche ist nach ihrer Ansicht zwar eine zeitbedingte Notwendigkeit gewesen, die aber der anglikanischen Kirche den Zusammen-

hang mit der alten Kirche zum Bewußtsein gebracht hat. Aus ihrer Reihe ist die anglikanische Kirche als katholische Zweigkirche hervorgegangen. Danach ist die Kirche von England ein rechtmäßiger, vollgültiger, eigener, durch Geschichte, Nation und Rasse bestimmter Zweig der alten, noch nicht von ihrem Weg abgewichenen katholischen Kirche. Sie ist frei von den zeitbedingten Zutaten und Verirrungen der päpstlichen Kirche und hat die gleiche Sendung in der Welt wie die anderen anerkannten Zweige der christlichen Universalkirche. Sie soll nach einem Wort des Führers der Hochkirche, des Bischofs Charles Gore, die rechte Kirche für die glorreiche englische Rasse sein: a type which corresponds to the needs of our great race. Wie dem Papste der römisch-katholischen Kirche und dem ökumenischen Patriarchen der orthodoxen Kirchen soll dem anglikanischen Primas in Canterbury die Amtswürde und Vollmacht eines Papstes im anderen katholischen Kirchenkreis zustehen, eines alterius orbis papa.

Um den Zusammenhang mit der protestantischen Gruppe in der eigenen Kirche zu wahren, stellen die Vertreter der katholischen Zweigtheorie daneben die Theorie von der Brückenkirche auf. Als solche soll die anglikanische Kirche durch ihre eigene äußere Gestaltung und den weitherzigen Gehalt ihrer Lehren und Bräuche Berührungen sowohl mit dem weit verstandenen Katholizismus wie mit dem Protestantismus haben. Dadurch soll sie geeignet sein, eine Versöhnung zwischen diesen beiden Prägungen des christlichen Glaubens zu vermitteln und den Weg zu einer Einigung der beiderseits bestehenden Kirchen zu bereiten.

Bei dem Bau dieser Brücke ist die Neigung nach dem Pfeiler der mythenhaften alten katholischen Kirche stärker als nach dem der Reformation. Am liebsten möchte man dieses Glied in der Abstammung unterschlagen. Für die rechten anglikanischen Kirchengeschichtsschreiber bleibt die englische Reformation ein Zwischenfall, nicht ein bestimmender Zeitabschnitt: it was an episode, not an epoch in the history of the church of England (Forster). Für die unter der Führung von Henry Newman stehenden Traktarianer der Oxfordbewegung von 1830 waren die Reformation und ihre Vertreter eine foreign party. Auf dem Kirchenkongreß zu Newcastle wurde im Jahre 1908 festgestellt: die Kirche von England blieb in ihrer unter Elisabeth vollzogenen Eigengestaltung und nach der Abwehr und Unterbindung der Uebergriffe der politischen Machtbestrebungen des römischen Papstes und der Ueberspannung seiner religiösen Ansprüche das, was sie war. Man hielt es mit einem der Gründer des anglikanischen Hochkirchentums um 1650, dem Erzbischof Bramhall:

„Wir maßen uns nicht an, eine neue Kirche oder eine neue Religion oder neue Sakramente zu haben. Unsere Religion ist dieselbe wie vordem; unsere Kirche ist dieselbe wie vordem; unsere Sakramente sind im wesentlichen dieselben wie vordem, von dem, was sie vordem waren nur so verschieden wie ein gejäteter Garten von einem ungejäteten." Viscount Halifax, der Vater des gegenwärtigen britischen Außenministers, der Führer der Einigungsgespräche mit dem römischen Katholizismus auf den 1925 ergebnislos abgebrochenen „Mechelner Konferenzen", vertrat auf dem Kongreß von 1908 die Meinung, die Grundsätze der Reformation seien Dinge, für die man Buße tun müsse in Staub und Asche: the principles of the Reformation are things to be repented of in dust and ashes.

Bezeichnend für diese Gesinnung sind einige Vorfälle von bündiger Beweiskraft. Aus Anlaß der Feiern zum 400jährigen Geburtstag Martin Luthers im Jahre 1883 war in der Universität Oxford die Absendung eines Teilnahmeschreibens an die Deutsche Evangelische Kirche beantragt. Der Antrag wurde abgelehnt. Einer der Befürworter dieser Ablehnung, der anglikanische Kirchenhistoriker Liddon, gab dazu die Begründung: Luther hat gewiß große persönliche Werte, aber sein allgemeiner Einfluß auf das Christentum muß als ein schlimmer Fehlgriff — a grave misfortune — verurteilt werden. Die gleiche Einstellung bewiesen die Vertreter des Anglikanismus an der Universität Cambridge. Sie bekundeten ihre antiprotestantische Haltung dadurch, daß sie im Jahre 1905 den Grad eines Ehrendoktors der anglikanischen Theologie zum erstenmal in der Geschichte der Universität seit der Reformation an einen römisch-katholischen Gelehrten, den Dominikanermönch Heinrich Denifle, den Untersekretär in der römischen Indexkongregation, verliehen. Denifle war der Verfasser eines auf mehrere Bände berechneten Werkes „Luther und das Luthertum". Das Erscheinen des ersten Bandes im Jahre 1904 entfesselte in der gesamten wissenschaftlichen Welt einen ungeheuren Sturm. Das Werk kam nicht zur Vollendung. Auch die römisch-katholische Wissenschaft lehnte es wegen seiner fanatischen Einseitigkeit und seines unerträglich gehässigen Tones ab. Die anglikanische Wissenschaft zu Cambridge aber ernannte den groben Eiferer ausdrücklich wegen dieses Werkes zu ihrem Ehrendoktor. Im Juli 1914, noch in Friedenstagen, richtete Oberhofprediger D. Ernst von Dryander in Berlin eine Anfrage an den damaligen Erzbischof von Canterbury, Dr. Randall Davidson, ob die Deutsche Evangelische Kirche bei den schon in der Vorbereitung befindlichen Feiern des 400jährigen Reformationsjubiläums im Jahre 1917 auf die Zustimmung und Teilnahme der anglikanischen Kirche hoffen könne.

Der Erzbischof antwortete umgehend, die Erfüllung der Bitte D. Dryanders würde auf die ernstesten Schwierigkeiten stoßen. Die geschichtliche Entwicklung der Kirche von England und der sie beherrschende Geist ließen es nicht zu, daß sie sich in feierlicher Weise zu den Worten und Taten Martin Luthers bekenne. Die beabsichtigten Feiern würden notwendigerweise zu einer Kundgebung des Weltprotestantismus gegen den Weltkatholizismus werden. Es fehle nicht an bedeutenden Führern und Lehrern in der Kirche von England, die es mit Freuden begrüßen würden, an den geplanten Feiern teilzunehmen. Aber diese persönliche Haltung genüge nicht, um eine amtliche Teilnahme der Kirche zu befürworten. Im Jahre 1934 gab es nochmals eine erregte Aussprache zwischen der protestantischen und katholischen Gruppe über die Reformation. In den Jahrhunderten vorher war das Jahr 1534, in welchem das englische Parlament und die Konvokationen der anglikanischen Kirche die Selbständigkeitserklärung und Neuordnung gutgeheißen hatten, als das Geburtsjahr der Kirche feierlich begangen worden. Das Gleiche sollte 1934 geschehen. Eine Einigung darüber war unter den verschiedenen Gruppen nicht zu erzielen. Nach heftigen Kämpfen in Wort und Schrift und Vorstellungen im Parlament kamen lediglich Teilfeiern der protestantischen Gruppen zustande. Die hochkirchlichen Gruppen lehnten eine Teilnahme an diesen Feiern einer kirchlichen „Deformation" ab. Um den anhaltenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, einigte man sich schließlich darauf, die im Jahre 1538 angeordnete Einführung der englischen Bibel in allen Kirchen des Landes gemeinsam zu feiern. Dies geschah am 19. Juni 1938. Der Tag wurde als nationaler „Bibelsonntag" gefeiert. Lediglich als solcher war er für die anglokatholische Richtung tragbar geworden. (Vgl. Prot. Rundschau 1938, S. 90 u. 238.)

Die Geschichte der anglikanischen Kirche ist bis in unsere Tage angefüllt mit Lehr- und Machtkämpfen zwischen den beiden Gruppen. Eine Entscheidung sollte in den Jahren 1927 und 1928 die nach dem geltenden Staats- und Kirchenrecht notwendige Erledigung der von der anglokatholichen Gruppe im Parlament gestellten Anträge zur Aenderung der vom Geiste der Reformation bestimmten Agende, des Prayer-book von 1662, herbeiführen. Der Versuch hat die Tiefe der Gegensätze in der englischen Staatskirche aufs neue offenbart. Die Verhandlungen haben indes Aufschluß gegeben über das Kräfteverhältnis der beiden Gruppen und damit eine Antwort auf die Frage nach der maßgebenden Auffassung von dem Charakter der anglikanischen Kirche und der Legitimität ihres Stammbaums erteilt. Das Ergebnis der Verhandlungen im Parlament

fiel zugunsten der protestantischen Gruppe aus. Die erste Fassung der anglokatholischen Anträge wurde in der ausschlaggebenden Sitzung des Unterhauses am 13. Dezember 1927 mit 238 gegen 205 Stimmen abgelehnt. Abgeänderte Anträge wurden endgültig abgelehnt am 15. Juni 1928 mit 255 gegen 220 Stimmen. Der Wert dieser Abstimmung war in Frage gestellt dadurch, daß sie nicht nach kirchlichen Gesichtspunkten erfolgte, sondern nach gänzlich verschiedenen parteipolitischen Rücksichten. Es waren daran nicht nur die anglikanischen Mitglieder des Parlaments beteiligt, sondern ebenso Angehörige der Freikirchen, des römischen Katholizismus, des Judentums und der Freidenkerorganisationen, deren Urteil und Stimme nach der Natur der Sache nicht zuständig sein konnte. Die Frage nach dem Kräfteverhältnis der Gruppen innerhalb der Kirche selbst und nach ihrer Einstellung zu den vorliegenden Fragen erhielt eine einwandfreie Antwort durch das Ergebnis der Abstimmungen in der die Gesamtkirche vertretenden kirchlichen Nationalversammlung, der aus den Häusern der Bischöfe, Geistlichen und Laien zusammengesetzten Church Assembly. Dort wurden die ersten Anträge der Anglokatholiken am 6. Juli 1927 mit 517 gegen 133 Stimmen angenommen. Nach der Ablehnung im Parlament wurden die veränderten Anträge Ende April mit 396 Stimmen gegen 153 angenommen.

Die durch die Abstimmungen im Parlament und in der Kirchenversammlung geschaffene Lage war also folgende: staatsrechtlich gilt der protestantische Charakter der Kirche, innerkirchlich der anglokatholische. Tatsächlich hat sich die anglokatholische Gruppe im kirchlichen Leben durchgesetzt. Ihr gehören von den 45 englischen Bischöfen 40 an. Mit ihnen steht die Mehrzahl der Geistlichkeit auf dem Standpunkt, daß die Beschlüsse der Kirchenversammlung ein Neurecht der Kirche geschaffen haben, nach dem sie ihr Leben zu gestalten hat. Dem toten Buchstaben eines im Laufe der Zeiten in so vielen Punkten außer Kraft gesetzten Landrechtes stellen sie das Lebensrecht der Kirche gegenüber. Der Jesuit Father Jerome-Albert Gille berechnet in der Schrift „A catholic plea for reunion", daß von den rund 12 000 Gemeinden der Church of England lediglich eine Minderheit von 700 an dem protestantischen Charakter der Kirche festhalten.

Die protestantische Gruppe erwog ernstlich, ob unter solchen Umständen nicht der Augenblick gekommen sei, nach dem Vorbild der Freikirchen ihren Austritt aus der Staatskirche zu erklären. Die anglokatholische Gruppe strebt zum großen Teil die Trennung von Staat und Kirche an. Die politischen Ereignisse, die seitdem das

Schicksal der Nation vor andere Entscheidungen stellen, hat diese Folgerungen noch nicht zur Verwirklichung kommen lassen. Es bleibt bei dem alten Zwitterzustand der Unklarheiten, Halbheiten und Unsicherheiten, ein Zustand, der auf die Wirksamkeit der Kirche lähmend wirkt und durch eine verstärkte Betätigung auf außerkirchlichem Gebiet und in politischen Fragen nicht aufgewogen werden kann.

Es kann ebenfalls keinem Zweifel unterliegen, daß die inneren Vorgänge in der englischen Staatskirche auch ihr Verhältnis zu den Kirchen des Auslandes maßgebend beeinflussen. Eine Kirche, die in ihren maßgebenden Faktoren so deutlich ihren Widerwillen gegen die große geistesgeschichtliche Erscheinung, die im kontinentalen Protestantismus so nachhaltig zur Auswirkung kam, offenbart, kann ehrlicherweise keinen Anspruch erheben, als Brückenkirche Dienste der Verständigung unter den Völkern zu leisten. Die politischen Werbereisen, die Vertreter der anglikanischen Kirche in den bewegten Monaten des jetzigen Völkerkonflikts in verschiedene Länder unternahmen, sind nicht zuletzt auch an diesem Widerspruch gescheitert. O.

Vatican and U. S. A.

I.

Declaration of the Federal Council of the Churches of Christ in America.

The Executive Committee of the Federal Council of the Churches of Christ in America, at its first meeting since President Roosevelt's announcement of the appointment to the Vatican of a personal envoy, „with the rank of ambassador", issued the following declaration of attitude and policy:

If the appointment should unfortunately prove a stepping-stone to a permanent diplomatic relationship, we should feel obliged in good conscience to oppose it, as a violation of the principle of separation of governmental function and religious function, which is a basic American policy and which both history and conscience approve, and as an ultimate injury to all faiths. We assume, however, unless events disprove us, that the appointment is strictly temporary, unofficial, and centrally concerned with efforts for world peace. We can see ways in which it may help to bring peace and to avert wholesale bloodshed and a continuing disaster to civilization. We

pledge ourselves again to work with all faiths and with all men of good will for a just and enduring peace.

II.

Declaration of the Lutheran Churches in America.

The plan announced by President Roosevelt on the eve of Christmas was designed in the interest of world peace and of righteous government in the world. It was devised also in the consciousness that these ends can be attained only on spiritual paths; mankind must have God's peace and a government that recognizes Him. It was planned furthermore in a desire to unite all American spiritual energies for these ends. God forbid that anything should interfere with such highly conceived purposes. The plan however threatens itself by combining this unity of America's spiritual and civil authority with a single foreign spiritual and civil authority, the Vatican State. The President is the servant of God for the nation. He is also the servant of all the people for the nation. God and the people want peace, want it to be a spiritual peace, but do not want American spiritual principles undermined. The Pope is God's servant, but he is not God's servant for American national life. Even many American Roman Catholics do not so regard him and certainly the great majority of Americans do not.

The inclusion of the one false element in the plan is:

1. Unnecessary, since a representative American Roman Catholic might have been named who, with the other two individuals named, would see the President „from time to time".*)

2. Un-American, since it gives official recognition to a combination of Church and State (the Vatican) which is contrary to American principles; since also it undemocratically gives preeminence to a minority of the American people — the one individual would be at Rome for constant consultation, the two individuals would see the President „from time to time".

3. Disruptive of American unity and therefore not in harmony with the purpose of peace. Recent temporary relationships to the Vatican aroused widespread opposition, and the present plan has been ahiled from authoritative sources as another step towards a permanent relationship. Rome reports the relationship as needed also

*) The day before Christmas President Roosevelt sent letters to the President of the Federal Council of Churches of Christ in America and the President of the Jewish Seminary of America, in which he suggested them to come „from time to time" to Washington to discuss the problems of peace.

for reconstruction after peace. Increasing opposition to such relationship will increasingly threaten America's unity.

4. A cause of suspicion that political influences from religious sources are being exerted upon American national life.

Frederick H. Knubel,
President of the United Lutheran Church in America.

Emanuel Poppen,
President of the American Lutheran Church.

Aus der Welt des Protestantismus

Oekumenischer Rat der Kirchen.

Die 245. Jahresversammlung der Quäker aus den Staaten New York und New Jersey beschäftigte sich mit dem Eintritt der Quäker in den Oekumenischen Rat der Kirchen. Es wurde beschlossen, den Oekumenischen Rat zu bitten, auch jene religiösen Organisationen aufzunehmen, deren Grundlage die „innere Erfahrung" bildet. Gleichzeitig wird die Bitte ausgesprochen, den dogmatischen Satz, der die Grundforderung der Zugehörigkeit zu dem beabsichtigten Oekumenischen Rat bilden soll, in dem Sinn zu erweitern, „daß die Voraussetzung der Einheit die Liebe Gottes und der Menschen sei, die sich äußert und betätigt in Christi Geist".

Die am 11. Juni 1940 in Bern zusammengetretene Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes beschäftigte sich endgültig mit dem Eintritt des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes in den Oekumenischen Rat der Kirchen. Es standen zwei Anträge zur Abstimmung, die zur grundsätzlichen Beurteilung des Oekumenischen Rates der Kirchen von weiterer Bedeutung sind. Der erste Antrag lautete:

„Die im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund zusammengefaßten Kirchen erkennen als die ihnen von Gott gestellte Aufgabe, das in der Heiligen Schrift vernehmbare und von ihr selbst ausgelegte Christuszeugnis zu hören und ihm zu gehorchen. Sie erklären ihre Bereitwilligkeit, der an sie ergangenen Einladung zum Eintritt in die Oekumene zu folgen in der Annahme, daß dieser Eintritt geschehen könne ohne Verleugnung der auf ihrer Geschichte beruhenden Eigenart, die sie in ihrer Mehrzahl verbindlich nicht auf formulierte Bekenntnisse, sondern auf die Fülle der Heiligen Schrift verpflichtet."

Ein zweiter, vom Vorstand des Kirchenbundes eingebrachter Antrag lautete:

„1. Den Evangelischen Kirchen der Schweiz ist die offizielle Einladung zugegangen, dem Oekumenischen Rat der Kirchen beizutreten, dessen Konstituierung die Konferenzen von Oxford und Edinburg im Jahre 1937 beschlossen haben, und dessen vorläufige Verfassung von einer konsultativen

kirchlichen Versammlung im Jahre 1938 in Utrecht ausgearbeitet worden ist. Nachdem die kantonalen Kirchen die Frage des Beitritts in ihren Synoden erörtert haben, bekundet die am 11. Juni 1940 in Bern tagende Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes als ihr gemeinsames, in diesen Fragen zuständiges Organ, deren freudige Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit an der ökumenischen Bewegung und beschließt, die ihnen zugegangene Einladung, dem zu gründenden Oekumenischen Rat der Kirchen beizutreten, anzunehmen unter folgendem Vorbehalt: Die Abgeordnetenversammlung erklärt ausdrücklich, daß die in der vorläufigen Verfassung des Oekumenischen Rates der Kirchen aufgestellte Glaubensgrundlage an dem bestehenden Bekenntnisstand der schweizerischen Kirchen nichts ändert. Diese Kirchen halten an den Grundlagen der reformierten Kirchen fest und bekennen, gestützt auf die Heilige Schrift, ihren Glauben an Jesus Christus, unsern Herrn und Heiland, alleiniges Haupt der Kirche.

2. Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes beauftragt ihren Vorstand, dem provisorischen Komitee des in Bildung begriffenen Oekumenischen Rates gleichzeitig mit der Mitteilung dieses Beschlusses die von der Theologischen Kommission zur Glaubensbasis gemachten Vorbehalte zur Kenntnis zu bringen. Sie beauftragt die schweizerischen Vertreter, schon anläßlich der ersten ordentlichen Versammlung des Oekumenischen Rates auf eine Abänderung dieser Grundlage im Sinne vermehrter Berücksichtigung reformierter Bekenntnis- und Lehrtradition zu dringen."

Nach einer längeren Aussprache, in der insbesondere die Bedeutung des im Antrag des Vorstandes enthaltenen Vorbehaltes betont wurde, gelangte dieser Antrag mit einer geringen Veränderung (das Wort Bekenntnisfreiheit wurde ersetzt durch das Wort Bekenntnisstand) mit einer Mehrheit von 6 Stimmen zur Annahme. In der Schlußabstimmung wurde der an den ausgesprochenem Vorbehalt gebundene Beitritt mit allen gegen drei Stimmen beschlossen.

Weltbund für Freundschaftsarbeit der Kirchen.

Nach einer Meldung des „Kristeligt Pressebureau" in Kopenhagen vom 12. Juni 1940 hat das Generalsekretariat des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen in Genf mit Rücksicht auf die politischen Ereignisse seine Tätigkeit eingestellt.

Böhmen-Mähren.

Uebertritte. Die Tschechische evangelische Kirche konnte im Jahre 1939 melden, daß 1342 Austritten 4909 Uebertritte gegenüberstanden, und zwar 2164 aus der römisch-katholischen, 1828 aus den Konfessionslosen, 338 aus der romfreien Tschechischen Kirche.

Britannien.

Anglokatholizismus. In der Frühjahrsversammlung der Kirche von England (convocations) wurden Anträge gestellt und angenommen, die eine

fortschreitende Katholisierung dieser Kirche beweisen. Es wurde u. a. ein Antrag auf die Aufnahme neuer Heiliger in den Kalender des Common Prayer Book angenommen. Es soll zwar von Seligpreisung und Kanonisierung abgesehen, aber geschichtliche und rechtliche Untersuchungen über die Verdienste der Heiligen angestellt und nur solche aufgenommen werden, für die liturgische Observanz, d. h. feste Stellung in der Liturgie, vorgesehen ist; daneben soll ein Anhang angefügt werden für Heilige und verdiente Männer ohne liturgische Observanz. Ferner ist mit 101 gegen 98 Stimmen ein Fronleichnamsfest zum Gedächtnis des allerheiligsten Sakraments und als Tag dafür der Donnerstag nach Trinitatis mit 96 gegen 74 Stimmen angenommen worden.

Dänemark.

Erweckung. Die kirchliche Presse beschäftigt sich stark mit der religiösen Erweckung, die als Folge der Kriegsvorgänge in den davon betroffenen skandinavischen Ländern festzustellen ist. In Dänemark, Norwegen und Finnland erlebt man in weiten Kreisen eine Verinnerlichung im Denken des Volkes und eine relgiöse Neubesinnung. Diese Erscheinungen gehen aus von der Tatsache, daß der Krieg die Nichtigkeit der irdischen Güter, die man erstrebte, erwiesen hat und so manche Hoffnung, die man hegte, scheitern ließ. Das Vertrauen auf fremde Hilfe hat versagt und die Staatsweisheit der führenden Männer hat keine Auswege gefunden. Die Menschen sind auf sich zurückgeworfen und suchen Gott. Die Kirche hat dabei die Aufgabe, diese Geistesströmungen in die rechten Bahnen zu leiten, sie vor Verirrungen in ungesunde Schwärmerei zu bewahren und an eine unbeirrte Verkündigung des Evangeliums zu binden. In Finnland macht man aufmerksam auf die Lehren des für Deutschland unglücklich verlaufenen Weltkrieges, der eine gewaltige geistige Erschütterung und sittliche Zermürbung zur Folge hatte. In Finnland sind solche Anzeichen bisher nicht festzustellen, sondern gerade aus den Reihen der Frontsoldaten und der von den Kriegsmaßnahmen härter betroffenen Bevölkerung kommt eine ernste Auffassung des Lebens und eine klare religiöse Haltung. Die Aufgaben der Kirchen und ihrer Vereinigungen haben eine Steigerung erfahren. Es werden neue Anforderungen an sie gestellt. Die zur Verfügung stehenden materiellen Mittel sind geringer geworden. Das zwingt dazu, organisatorische Neuordnungen zu treffen und zu prüfen, ob nicht manche Ueberorganisation, die bisher bestand und deren vorzüglich funktionierende technische Leistung vielfach ein geistiger Leerlauf war, zu beseitigen ist und nur solche Werke aufrechtzuerhalten, die lebensnotwendig und lebensfähig sind. Auch in Schweden hat eine positive „Krisenreligiosität" eingesetzt. Sie äußert sich in großer Opferwilligkeit. Man fühlt sich verpflichtet, den Ausfall von Mitteln, der durch die Verhältnisse in Norwegen, Dänemark und auch Finnland herbeigeführt ist, zu ersetzen. Es ist z. B. erreicht worden, daß die Gaben für die äußere Mission, die in den übrigen skandinavischen Ländern nur schwer oder gar nicht mehr aufzubringen sind, in Schweden ein Ergebnis über den Voranschlag hatten. Auch die Lutheraner in Nordamerika haben sich an der Unterstützung der

von den skandinavischen Kirchen getragenen lutherischen Missionswerke eifrig beteiligt. In Dänemark ist die Sammlung für andere notleidende Kirchen für das abgelaufene Jahr mit einer Summe von 115 000 Kr. abgeschlossen worden. So haben sich die Kirchen in der Zeit der Krisis als Kräfte zur Sammlung und seelischen Stärkung der skandinavischen Völker erwiesen.

Deutschland.

Bibelarbeit. Die Bibel bleibt das Schicksalsbuch der Deutschen. So war es, als der Götterglaube der alten Welt zerbrach und die Skepsis der Griechen und Römer auch die Germanen ergriff. So war es, als die Kirche des Mittelalters die Deutschen in neue Seelennot stürzte. Das im Juni 1940 gefeierte 500-Jahrjubiläum der Buchdruckerkunst und ihres Erfinders Gutenberg hat daran erinnert durch die zahlreichen Bibeldrucke, die der neuen Kunst so mächtigen Auftrieb gaben. Die in der Lutherhalle zu Wittenberg unter dem Titel „Gutenbergs Triumph in Luthers Reformation" veranstaltete Sonderausstellung macht dies sehr anschaulich. Der geistige Umbruch, der das heutige nationale Erwachen begleitet, sichtet das Erbe der Vergangenheit und meldet die Forderungen eines neuen Lebens an. Der Kampf um die Bibel ist dabei heftig entbrannt in leidenschaftlicher Ablehnung und inniger Aneignung. Die Sucher nach einem neuen deutschen Glauben und Seelenleben aus den Kräften der Natur und Rasse lehnen die Bibel ab als Erzeugnis eines fremden Geistes, als unzulängliche Antwort auf die Fragen des deutschen Geistes, als verfehlte Grundlage im Aufbau der neuen deutschen Volksgemeinschaft. Andere wollen vermitteln, den echten Wahrheitsgehalt der Bibel erfassen, sie säubern von den Zutaten eines fremden Volksgeistes, sie dem heutigen religiösen und rassischen Empfinden der Deutschen wieder nahebringen. Wieder andere sehen in der Bibel das Wort Gottes, gesprochen aus der Ewigkeit zu allen Zeiten und allen Völkern. Sie wollen die Botschaft, die es enthält, nicht gebunden wissen an die Bedingtheiten und Wünsche einer im stärksten Wechsel begriffenen Zeit. Sie wollen die Ohren öffnen und die Herzen weiten für die Offenbarung ewiger Wahrheit und fester Lebensordnung. So geht ein lebhaftes Gespräch über die Bibel hin und her. Männer der Politik, der Wissenschaften, der Theologie und Weltanschauung, der Kirche in ihren verschiedenen Gruppierungen beteiligen sich daran. Eine neue Bibelbewegung ist entstanden, die Katholiken, Protestanten und konfessionsfreie Weltanschauungskreise ergriffen hat. Große wissenschaftliche Werke meldet der Büchermarkt an, Bibelübersetzungen, Bibelauslesen, Bibelerklärungen, judenfreie Volkstestamente, kanonfeste Kirchenbibeln treten in Wettbewerb. Die Arbeit der Bibelkränzchen lebt wieder auf und neuartige Bibelfreizeiten gehen daran nach neuen Methoden.

In dieser neuzeitlichen Bibelbewegung geht eine Arbeit weiter, die von den Vätern übernommen und noch nicht zu Ende geführt ist: die Revision der deutschen Lutherbibel. Der Reformator selbst hat unaufhörlich an der Verbesserung seines Werkes gearbeitet. Inzwischen haben die Bibelwissenschaften mancherlei Ergebnisse zutage gefördert, die nicht unberücksichtigt

bleiben können. Das sprachliche Empfinden hat starke Wandlungen durchgemacht. Im großen Lutherjahr 1883 wurde der Ruf nach einer Revision der Lutherbibel unter Beachtung dieser Notwendigkeiten stärker erhoben. Die Cansteinsche Bibelanstalt legte eine Bibelausgabe vor, an der seit 1858 nach Richtlinien, die die damalige deutsche evangelische Kirchenkonferenz ausgestellt hatte, gearbeitet worden war. Sie führte zu weiteren verbesserten Ausgaben 1892 und 1912, deren Text vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß genehmigt wurde. Auch hierbei blieb die Arbeit nicht stehen. Freie Arbeiten wie die von Weizsäcker, Schlatter, Menge wurden viel benützt. 1928 beriefen der Deutsche Evangelische Kirchenbund und die deutschen Bibelgesellschaften gemeinsam eine Kommission zur Weiterführung der Revision. Das Ergebnis wurde 1938 durch die Bibelgesellschaften „den evangelischen Gemeinden" zur Prüfung vorgelegt als „Probetestament", das das Neue Testament und die Psalmen umfaßt. Das Urteil der Gemeinden steht noch aus, einzelne Laien und Theologen haben sich dazu geäußert. Die erste schärfere Kritik kam aus einer Gemeinschaft von 17 Dichtern und Schriftstellern, die den Sammelband: „Das Buch der Christenheit, Betrachtungen zur Bibel" (Berlin 1938), herausgaben. Sie gehen mit der Ehrfurcht der Künstler vor großen Werken an die Frage der Durchsicht des Wortlautes der Lutherbibel heran. Sie widersprechen dem Zugeständnis an Zeit und Sprache wie man dem Einbau von Zweckmäßigkeiten in gotische Dome oder der Anpassung Bachscher Kantaten und Choräle an die Rhythmen der heutigen Zeit widersprechen müßte. Das Jahr 1940 hat mehrere Veröffentlichungen von Männern der theologischen Wissenschaft und kirchlichen Praxis gebracht. Sie berücksichtigen die eben genannten Notwendigkeiten der wissenschaftlichen Forschung und des Sprachempfindens der Zeit und bringen hinzu die Erfahrungen aus dem Unterricht, der Predigt, dem Gottesdienste, der Seelsorge in den Gemeinden und den Hausandachten. Der Professor an der Universität Erlangen, D. Hermann Strathmann, legt die Schrift vor: „Probe des Probetestaments, Kritik und Dank" (Leipzig 1940). Die beiden Präsidenten der Luthergesellschaft, Professor D. Althaus in Erlangen und Oberpastor D. Knolle in Hamburg, schrieben die Gutachten „Luther und das Probetestament 1938" (Gütersloh 1940). Sie unterrichten ausführlich über die historischen Vorgänge in der Arbeit der Textüberprüfung der deutschen Bibelübersetzung und machen eine Reihe positiver Vorschläge zur Fortführung der Arbeit. Strathmann ist der Ansicht: Trotz aller Mängel ist die positive Bedeutung der Arbeit des Probetestaments sehr hoch anzuschlagen und als großer Schritt vorwärts zu bewerten. Althaus und Knolle urteilen nach sorgfältiger Prüfung und ruhig abwägenden Vorschlägen ähnlich: Das Probetestament ist gegenüber den bisherigen Revisionen ein Fortschritt; es hat durch seine Besserungen dazu geholfen, daß die Lutherbibel ein lebendiges Buch in unseren Gemeinden bleiben kann. Auch wenn nicht alle Wünsche erfüllt sind, steht doch das Ziel fest: Luthers deutsche Bibel muß in der deutschen evangelischen Christenheit, in ihren Gottesdiensten und in der häuslichen Andacht die entscheidende, beherrschende Stellung behalten.

Estland.

Universität. Zu den schaffenden Kulturwerken in den baltischen Ländern gehört an hervorragender Stelle die Universität in Dorpat. Im Feldlager zu Nürnberg war es, wo Gustav Adolf wenige Monate vor seinem Heldentod auf dem Schlachtfeld von Lützen am 30. Juni 1632 die Stiftungsurkunde der Universität Dorpat unterschrieb. Sie sollte den in Livland lebenden Deutschen und Schweden als Bildungsanstalt ihrer Jugend dienen. Unter den Kriegswirren mußte die Universität bald Zuflucht suchen an anderen Orten wie Pernau, bald ihre Tore wieder ganz schließen. Unter Kaiser Paul wurde sie am 4. Mai 1799 wieder eröffnet, und zwar als protestantische Universität. Seitdem stand sie wie eine feste Burg protestantischen Glaubens für Deutsche, Esten und Letten da. Das Luthertum war das stärkste Band, das diejenigen, die zum Wirkungskreis der Universität gehörten, miteinander verband. An ihr wurden auch fast alle evangelisch-lutherischen Pfarrer, die im Riesenreich des Zaren arbeiteten, ausgebildet. Dorpat hatte die Anwärter für rund 650 Pfarrstellen heranzubilden, die nicht nur in Livland, Kurland und Estland amtierten, sondern auch in Petersburg, Moskau, Odessa, Kiew, Warschau und unter den deutschen Kolonien an der Wolga, im Schwarzerdgebiet, im Kaukasus, in Wolhynien und Sibirien. Sehr ansehnlich war die wissenschaftliche Bedeutung der Dorpater Universität. Einer ihrer Schüler, Adolf von Harnack, konnte rühmend sagen: „Man soll in Deutschland den Landstrich suchen, der aus einer Bevölkerung von 200 000 Seelen gleichzeitig 60 Hochschullehrer gestellt hat". Nicht weniger als 18 Mitglieder der Petersburger Akademie der Wissenschaften, 72 Dorpater Professoren, 100 Professoren anderer Universitäten des russischen Reiches, 41 Professoren ausländischer Universitäten, 39 Professoren an polytechnischen Anstalten, Veterinärinstituten und sonstigen höheren Lehranstalten und 77 Dozenten und Lektoren an Universitäten sind aus den ehemaligen 14 000 Immatrikulierten hervorgegangen. Wenn diese hohe Ziffer auch zum Teil durch die besonderen Verhältnisse jener Zeit erklärt werden kann, wo die innerrussischen Universitäten einen großen Bedarf an wissenschaftlichen Kräften hatten, so muß doch die Tatsache, daß jeder fünfzigste Student Professor wurde, Staunen erregen. Die geistige Verbindung mit dem Mutterlande der Reformation blieb bis 1885 rege und befruchtend. Im Jahre 1881 lehrten in Dorpat 24 und an deutschen Hochschulen 36, im ganzen 60 Professoren baltischer Herkunft. Seitdem haben die politischen Ereignisse die Universität stark in Mitleidenschaft gezogen. Die weitere Entwicklung ist nach der Umsiedlung der Baltendeutschen unsicher geworden.

Italien.

„A. G. E." Die Jugendvereine der verschiedenen protestantischen Kirchen in Italien haben sich seit 1932 in einem gemeinsamen Verband zusammengeschlossen. Der Vorschlag ging aus von der Jugendvereinigung der Waldenserkirche. Seitdem haben sich ihnen die Vereinigungen der Baptisten und Methodisten in Italien angeschlossen. Der gemeinsame Ver-

band trägt mit Genehmigung der drei Kirchenleitungen seit 1938 den Namen „Alleanza Giovanile Evangelica" (A. G. E.). Es haben mehrfach gut besuchte gemeinsame Tagungen stattgefunden, auf denen die Ziele des Verbandes klarer erfaßt wurden. Er will zunächst in Italien selbst die jugendlichen Kräfte der protestantischen Kirchen zusammenfassen und für die Ziele einer „attività christiana" ansetzen. Die besondere Lage des Protestantismus in Italien duldet keine Zersplitterung oder Passivität. Weithin will der Verband Fühlung behalten mit den kirchlichen Jugendorganisationen des Auslandes. Wenn hier schon Verbindungen angeknüpft sind durch die Zugehörigkeit der einzelnen italienischen Gruppen zu den Weltverbänden etwa der Baptisten oder Methodisten, so ist es doch von großer Bedeutung, daß die eigenen italienischen Angelegenheiten eine einheitliche Auffassung und Behandlung erfahren. Der Verband vertritt hierbei einen „evangelischen Oekumenismus", der von der Ueberzeugung ausgeht, daß man zuerst wissen und bezeugen muß, was man selbst glaubt und dann ein fruchtbares Gespräch mit anderen führen kann nach dem Worte in 2. Cor. 4, 13: „Ich glaube, darum rede ich". Die italienischen Jugendverbände vertreten die Ansicht, daß die ökumenische Bewegung wenig Fortschritte machen wird, solange sie sich auf Abmachungen zwischen den Kirchenleitungen beschränken soll. Sie müsse vielmehr im Kirchenvolk Wurzel fassen und von seiner Mitwirkung getragen werden.

Niederland.

Bibelarbeit. Die niederländische Bibelgesellschaft verbreitete im Jahre 1939 insgesamt 56 143 vollständige Bibeln und 255 513 Bibelteile. Seit dem Jahre 1938 ist ein gewaltiger Fortschritt festzustellen. Den Zuwachs erklärt man zum Teil aus der Fertigstellung von Bibelübersetzungen in das Malaiische und aus der verstärkten Verteilung unter den Wehrmachtsangehörigen.

Niederländisch-Indien. Aufschlußreiche Beobachtungen zu den Ordnungen der Kirchen in Niederländisch-Indien stellt der Dozent an der theologischen Hochschule in Batavia, Theodor Müller-Krüger, in der „Evangelischen Missionszeitschrift", Maiheft 1940, an. Wir entnehmen ihnen folgende Angaben: Das letzte Jahrzehnt der niederländisch-indischen Missionsgeschichte steht unter dem Zeichen der Verselbständigung der Eingeborenenkirchen. In dem großen, geographisch, völkisch und historisch äußerst unterschiedlichen Inselreich wird damit die Arbeit der Missionierung, die schon vor 300 Jahren begann und seit 100 Jahren mit besonderer Intensität erneuert, verbreitert und vertieft wurde, in eine andere Bahn gelenkt. In rascher Folge konstituierten sich die Batakkirche (1930), die Ostjavakirche (1932), die Mitteljavakirche (1933), die Minahassakirche (1934), die Sundakirche (1935), die Dajakkirche (1935), die Molukkische Kirche (1936), die Niaskirche (1938). Und die Vorbereitungen zur Verselbständigung weiterer Kirchen (Sangihe und Talaud), Salatiga- und Mennoniten-Mission in Nordjava, Timorarchipel stehen unmittelbar vor dem Abschluß, während zugleich die chinesischen Gemeinden, die vielfach

im Anschluß an die Eingeborenengemeinden auf Java entstanden sind, ihre eigene chinesisch-kirchliche Existenz finden. Diese sehr beachtliche Umbildung auf dem niederländisch-indischen Missionsfeld wird noch bedeutsamer, wenn man sich die zahlenmäßige Größe der neuen Kirchenzweige vergegenwärtigt. Die Batakkirche zählt 430 000 Seelen, es folgen dann die Minahassakirche mit 290 000, die Molukkische Kirche mit 180 000, die Timor- und Sangihekirchen mit je 150 000, die Niaskirche mit 130 000 Seelen. Die aus dem Mohammedanismus auf Java gesammelten Kirchen weisen einige Tausend Mitglieder auf.

Norwegen.

Sexualethik. Zur Beratung der Jugend in Fragen des Geschlechtslebens haben sich eine Reihe von Theologen und christlichen Aerzten zusammengeschlossen, die den Kampf gegen die sittenzerstörende Propaganda libertinistischer Kreise aufnehmen wollen. In Oslo ist eine Beratungsstelle gegründet worden. Die Herausgabe aufklärender Schriften ist in Angriff genommen. Der Norwegische Christliche Presseverband hat eine Preisschrift veranlaßt, die eine Darstellung der christlichen Geschlechtsmoral und ihre Rechtfertigung gegenüber den heutigen Angriffen und Abweichungen bieten soll. Selbstverständlich findet bei den norwegischen Protestanten Martin Luthers Lehre weitgehende Berücksichtigung. Es bleibt Luthers Verdienst, nicht nur die Glaubensgrundlagen des Christentums neu erfaßt, sondern auch einen Neubau der christlichen Sittlichkeit aufgeführt zu haben. Der Reformator hat dabei einen schweren Kampf gegen die sexualethischen Lehren und Formen sowohl des humanistischen Naturalismus wie der abwegigen römisch-katholischen Moraltheologie geführt. An diesem Punkt glaubt die vom Protestantismus zum römischen Katholizismus übergetretene Schriftstellerin Sigrid Undset sich einschalten zu müssen. Die in Oslo erscheinende kulturpolitische Zeitschrift „Samtiden", Heft 2, 1940, läßt sie in einem längeren Aufsatz zu Worte kommen unter der Ueberschrift „Christentum und Geschlechtsmoral". In ihren zahlreichen Romanen hat die Verfasserin den Beweis geliefert, daß die sexuellen Probleme und Schattenseiten des Ehelebens ihr geläufig sind. Sie ziehen sich wie ein roter Faden durch ihre schriftstellerischen Erzeugnisse und erklären deren Anziehungskraft. Frau Undset steht den in Norwegen unternommenen Versuchen der Erneuerung der Geschlechtsmoral mit „einer gewissen skeptischen Neugier" gegenüber. Denn der norwegische Protestantismus müsse dabei ausgehen von den Lehren Martin Luthers. Es sei aber eben dessen Lehre vom zwangsmäßigen Geschlechtstrieb, die eine befriedigende Lösung des Problems unmöglich mache. Der einzige Weg zur Gesundung der Geschlechtsmoral, den der Keuschheitsgedanke der katholischen Kirche zeige, sei von Luther und seinen Anhängern lächerlich gemacht worden: „Es wurde zu einem gut lutherischen Brauch, alle Männer und Frauen, die den Keuschheitsgedanken für möglich hielten und darin ein Aufsparen an Kraft für höhere geistige Aufgaben sahen, mit den schmutzigsten Ausdrücken zu belegen. Der Klatsch, das dümmste von allen Menschenlastern,

wurde im Luthertum zeitweise geradezu zu einer Art von Kirchenkunst erhöht." In späteren Zeiten habe man Luthers Anschauungen über geschlechtliche Dinge umgebogen, sie von der persönlichen Neurose ihres Urhebers befreien wollen und die Geschlechtsmoral den obwaltenden Zeitumständen angepaßt. So z. B. hätten Grundtvig und seine Anhänger in ihrer Heldenverehrung für Martin Luther ihn zu einem neuen Verkünder der christlichen Sittlichkeit gemacht und ihm das Verdienst zugesprochen, der christlichen Ehe wieder das Ansehen und die Würde verschafft zu haben, die ihr durch den Katholizismus geraubt worden waren. Das habe zu einer schwärmerischen Lobpreisung des Glückes in Ehe und Familie geführt, die sich bis zu einer „widerlichen Sentimentalität" steigerte. All diesem gegenüber verherrlicht Sigrid Undset das katholische Keuschheitsideal, das nicht nur eine höchste Blüte christlicher Tugendhaftigkeit darstelle, sondern in seinem tieferen Wesen auch ein Bollwerk für die christliche Ehe sei. Man könne nur bedauern, daß der Protestantismus durch seine Vorurteile gegen das Klosterwesen die Grundlagen der Sittlichkeit in Ehe und Familie untergraben habe.

Es sind reichlich antiquierte Gedankengänge, denen die norwegische Romanschreiberin zu neuem Leben verhelfen möchte. Sie verirrt sich damit auf ein Gebiet, dem seit den Zeiten des Cochlaeus († 1552), des Vorbildes alles gehässigen „Klatsches" über Luther und sein Werk, die Aufmerksamkeit der konfessionellen Kontroversliteratur so ausgiebig gewidmet war, daß heute darüber unter protestantischen wie katholischen Sachverständigen die notwendige Klarheit herrscht. Auch der letzte Vertreter einer Wissenschaftlichkeit nach Art des Cochlaeus, der Dominikaner Heinrich Denifle († 1905), bei dessen Schriften Sigrid Undset manche Anleihe gemacht hat, ist inzwischen in dem von ihr behandelten Kapitel von der ernsthaften katholischen Wissenschaft preisgegeben worden. Von dem klaren und ehrlichen Wort Luthers, um nur eins zu nennen: non concupiscere nemo potest, sed non obedire concupiscentiis possumus — hat die ehemalige Lutheranerin offenbar nichts gehört. Mit dem einen oder anderen Wort der in ihrer Urheberschaft und Beweiskraft umstrittenen Tischreden beweisen zu wollen, daß Luther die Sinnlichkeit für unüberwindlich gehalten und einem naturalistischen Sichausleben das Wort geredet habe, ist tatsächlich jämmerlicher „Klatsch" und verfehlte „Kirchenkunst".

Wenn wir uns recht erinnern, hat die norwegische Oeffentlichkeit schon einmal Gelegenheit gehabt, sich ausgiebig mit der Frage der römisch-katholischen Sittlichkeitslehre im Lichte des Luthertums zu befassen. Es war anläßlich des im Storting im Jahre 1925 eingebrachten Antrags auf Zulassung der Jesuiten in Norwegen. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt. Die Jesuitenmoral spielte dabei eine ausschlaggebende Rolle. In der Presse wurde die Aussprache darüber weitergeführt. Insbesondere nahm der römisch-katholische Provikarius Offerdahl heftig daran teil. Seinen Ausführungen über die katholische Moral trat mit gutem Rüstzeug die norwegische Schriftstellerin Martha Steinsvik entgegen. Es entspann sich daraus ein Prozeß, der von 1928 bis 1932 von römisch-

katholischer Seite in größter Aufmachung geführt wurde und alle Gerichtsinstanzen durchlief. Er endete mit einem Freispruch Martha Steinsviks und einer Niederlage der Verfechter der römisch-katholischen Sittenlehre im lutherischen Land (vgl. Prot. Rundschau 1928, S. 89 und 167, 1932 S. 155).

Sigrid Undset scheint die damals erlittene Schlappe in ihrem Aufsatz in „Samtiden" wettmachen zu wollen. Sie wird kaum einen norwegischen Kirchenmann finden, der sie deshalb durch alle Gerichtsinstanzen treiben wollte. Dafür liegt die Sache zu einfach und klar. Die Romanschriftstellerin hat sich hier an ein Gebiet herangewagt, für das ihre geistige Ausrüstung nicht ausreicht. Daß Sigrid Undset außerdem den alten „Klatsch" mit jener Heftigkeit vertritt, die sie zur Rechtfertigung ihres Uebertritts vom Luthertum zum römischen Katholizismus mehrfach bekundet hat, ist bezeichnend für ihre eigene Geistesverfassung. Ein nützliches Wort über katholische und lutherische Geschlechtsmoral verlangt andere Kenntnisse und ein von Konvertitenneurose freies Herz.

Bischöfe. Nach dem Tode des Bischofs D. Sigurd Normann von Hålogaland und dem Rücktritt des Bischofs von Stavanger, Dr. Petersen, sind zwei neue Bischöfe gewählt worden. Für das nördlichste Bistum Skandinaviens, Hålogaland, wurde der bisherige Domprobst von Tromsö, Krohm Hansen, gewählt; für das erst 1924 wieder errichtete Bistum Stavanger der langjährige Vorsitzende des norwegischen Pfarrervereins und Dozent der praktischen Theologie an der Gemeindefakultät in Oslo, Pfarrer Skagestad in Oslo. Ueber die Bischofswahlen in Norwegen erfahren wir folgendes: Die Bischöfe der norwegischen Staatskirche sind Staatsbeamte, sie werden vom König, bzw. der Regierung auf Beschluß des Ministerrates ernannt. Dieser staatlichen Ernennung geht jedoch eine kirchliche Wahl voraus. Stimmberechtigt bei einer Bischofswahl sind die sämtlichen Geistlichen des Bistums, die sämtlichen Pröpste des Landes, die Professoren der beiden theologischen Fakultäten in Oslo, und neuerdings auch die Kirchenvorstände der sämtlichen Einzelgemeinden des Bistums. Die Wahlberechtigten nennen je drei Namen, in der Reihenfolge, in der sie in Betracht kommen sollen. Die Regierung ist nicht an das Resultat der Wahl gebunden und hat öfter Kandidaten ernannt, die an Stimmenzahl und -Gewicht nicht obenan standen. Diesmal sind die Ernannten auch die als erste Gewählten. Zum Bischof gewählt und berufen werden kann jeder Theologe des Landes.

Schweden.

Reformierte Kirche. Am 3. März fand in Stockholm in großer Aufmachung die Jubiläumsfeier des 300jährigen Bestehens der französischen Reformierten Kirche in Schweden statt. Es nahmen daran teil der schwedische Kronprinz, die Kronprinzessin, Prinz Oskar Bernadotte, Kirchenminister Bagge, Erzbischof Eidem, Vertreter der französischen, schweizerischen und belgischen Gesandtschaften, der Dekan der theologischen Fakultät der Universität Upsala, der Vorsitzende der Alliance Française in Stockholm, die Vorsitzenden der schwedisch-französischen und schwedisch-belgischen Gesellschaft, Frau Anna Söderblom usw. Von den Kirchen

Hollands und Dänemarks waren Glückwunschschreiben eingegangen. Professor Lecerf aus Paris vertrat den französischen Protestantismus. Er hielt die Festpredigt und überbrachte in der Nachmittagsversammlung die Grüße Frankreichs an Schweden. Erzbischof Eidem hielt eine Ansprache in schwedischer und französischer Sprache. Die schwedische Gesellschaft für den französischen Protestantismus überreichte durch ihren Vorsitzenden, Professor Fridrichsen, der Gemeinde eine Büste Nathan Söderbloms. An Professor Johannes Lindblom, Bischof Arvid Runestam und Pastor Primarius Nils Widner überreichte Professor Lecerf die Diplome der Ernennung zu Ehrendoktoren der protestantischen theologischen Fakultät in Paris. Anschließend an die Feierlichkeiten in Stockholm hielt Professor Lecerf Vorträge an den Universitäten in Upsala und Lund.

Schweiz.

Charaktervolle Verständigung. Auf einer Tagung des Schweizerischen Protestantischen Volksbundes, die am 28. April in Zürich stattfand, behandelte der Vorsitzende, Oberrichter Dr. M. Wolff, die Frage der konfessionellen Verständigung und des religiösen Friedens in einer Art und Weise, die als Klärung dieser Frage und Ausdruck einer festen protestantischen Ueberzeugung zu begrüßen ist. Dr. Wolff führte aus: „Gewiß sind auch wir überzeugt, daß die gemeinsame Zugehörigkeit zu dem einen Vaterland der Anlaß dazu ist, daß Protestanten und Katholiken sich nicht nur in dem gemeinsamen Dienst an der Heimat die Hand reichen, sondern daß sie auch im Kampf gegen die Gottlosigkeit Verbündete sind. Jeder Christ, ob Katholik oder Protestant, empfindet die konfessionelle Spaltung als etwas, das nicht sein sollte. Es sollte nur eine einzige Kirche geben, die Gemeinde derer, die durch Jesus Christus erlöst und durch ihn zu einer einzigen großen Gemeinschaft verbunden sind. Diese Einheit besteht aber nicht. Die Christenheit ist gespalten, und die so entstandene Kluft kann durch den guten Willen allein nicht überbrückt werden; die Einheit des Glaubens können wir nicht schaffen, sie kann uns nur von Gott geschenkt werden. Wir wollen aber nicht vergessen, daß das, was wir gemeinsam haben, größer ist als das, was uns trennt. Das wird uns namentlich klar, wenn wir an die vielen Millionen von Menschen denken, die die Botschaft von Christus noch nicht vernommen haben, und an die, die sie verworfen haben und hassen. So wollen wir uns darüber freuen, daß das Gespräch zwischen den beiden großen Bekenntnissen wieder aufgenommen worden ist, und möchten wünschen, daß es auch weiterhin in jenem Geist und von jenem Standort aus geführt werde, wie es an dem denkwürdigen Abend in der Aula der Eidgenössischen Technischen Hochschule geschehen ist.

Es wird aber gut sein, wenn wir bei allen Versuchen nach einer konfessionellen Verständigung nur vom religiösen Frieden und nicht von einer konfessionellen Einigung sprechen. Der Frieden zwischen den beiden Bekenntnissen ist möglich und soll auf beiden Seiten angestrebt werden. Andererseits aber sollten wir uns vor Illusionen hüten, die nur zu Enttäuschungen führen können. Von einer Einheit im Glauben sind die christ-

lichen Kirchen, soweit wir zu sehen vermögen, ebenso weit entfernt, wie je zuvor. Auf keiner Seite ist Neigung vorhanden, die grundlegenden Glaubensstellungen aufzugeben. Die Kirchen der Reformation können unter keinen Umständen hinter die Reformation zurück, sie können die Erkenntnisse, die ihnen geschenkt wurden, unmöglich preisgeben. Gegenteils sehen wir mit Freuden, daß der Protestantismus heute daran ist, die Hauptlehren der Reformation wieder ernst zu nehmen und seine reformatorische Haltung zu festigen. Aber auch im übrigen können wir als überzeugungstreue Protestanten gegenüber den konfessionellen Friedensbestrebungen gewisse Vorbehalte nicht unterdrücken. Vergessen wir zunächst nicht, daß es auch ein Verlangen nach konfessionellem Frieden gibt, das nicht aus der Tiefe lebendigen Glaubens, sondern aus Unverständnis und Gleichgültigkeit dem christlichen Glauben und aller Religion gegenüber kommt. Ich denke da an die vielen, die sagen, wir hätten jetzt wichtigeres zu tun als uns um Glaubensfragen zu kümmern; wo das Vaterland in Gefahr sei, hätten die religiösen Interessen in den Hintergrund zu treten. Das ist konfessioneller Friede aus geistiger Verflachung, aus jener grauenhaften Oberflächlichkeit, die nicht mehr weiß, daß die Glaubensfrage die Entscheidungsfrage alles menschlichen Daseins ist. Das Ringen um die Glaubenswahrheit bleibt eine heilige Aufgabe zu jeder Zeit und unter allen Umständen."

Semaine Religieuse. Die angesehene Wochenschrift des schweizerischen Protestantismus französischer Sprache, die in Genf erscheinende „Semaine Religieuse", gibt bekannt, daß sie in ihrem 88. Jahrgang ihr Erscheinen einstellen muß. Die Zeitschrift zeichnete sich aus durch eine weitblickende Berichterstattung über den Gesamtprotestantismus und war bemüht, eine gerechte kirchliche Haltung einzunehmen und politische Fehlurteile zu meiden. Aus diesem Grunde wurde sie gern in den Kirchen des Auslandes gelesen. Die Ursachen der Einstellung liegen in den Zwangsläufigkeiten des Krieges. Ein großer Teil der Schriftleiter war zum Kriegsdienst eingezogen, andere waren durch das Uebermaß ihrer vermehrten seelsorglichen Arbeit so in Anspruch genommen, daß ihnen für eine ehrenamtliche Redaktionsarbeit keine Möglichkeit mehr blieb. Der wackeren protestantischen Haltung des Blattes wird man sich dankbar erinnern. Wir wollen hoffen, daß die Zeit, in der diese wertvolle Stimme des Genfer Protestantismus wieder vernommen werden kann, nicht allzu ferne ist.

Ungarn.

Auslandsstudium. Auf der Tagung des Reformierten Gesamtkonvents, die vom 17. bis 19. April 1940 in Budapest stattfand, wurden nähere Angaben gemacht über das Auslandsstudium von Theologen und Hilfsgeistlichen im Studienjahr 1938/39. Es studierten in Halle 11, in Utrecht 5, in Straßburg 4, in Princeton und Amsterdam je 3, in Basel 2, in St. Andrews, Edinburgh, Belfast, Aberdeen, Montpellier, Philadelphia, Elberfeld, Marburg und Kampen je 1 reformierter Theologe, bzw. Hilfsgeistlicher. Auf dem Konvent wurde Kenntnis davon genommen, daß sämtliche Kirchendistrikte der Erhöhung des theologischen Hochschulstudiums auf 10 Semester bei-

stimmten. Der darauf aufgebaute neue Lehrplan des theologischen Studiums wird mit Beginn des kommenden Studienjahres in Kraft treten.

Zwischenkirchliche Arbeit. In Budapest fand am 9. Juni die Einführung des neuen Seelsorgers der „Deutschen Evangelischen Reformierten Filialgemeinde" statt, des früher in Bozen tätigen Pfarrers G. W. Schiebe. Bei der Feier waren der deutsche Gesandte in Budapest nebst mehreren Beamten, der geistliche Präsident der ungarländischen reformierten Kirche, Bischof D. Dr. Laszlo Ravasz, der Generalsekretär des ungarländischen reformierten Konvents, Dr. Zsolt Benedek, der Generalsekretär der ungarländischen evangelisch-lutherischen Kirche, P. Kuthy, zahlreiche Mitglieder der deutschen Gemeinde und mehrere Geistliche der übrigen Kirchengemeinschaften in der ungarischen Hauptstadt anwesend. Die Einführung nahm der Leiter des Außenamtes der Deutschen Evangelischen Kirche, Bischof D. Heckel, vor, der in einer eindrucksvollen Predigt den neuen Pfarrer in sein Amt einwies. Bemerkenswert waren die Ansprachen der ungarischen Kirchenvertreter. Bischof D. Dr. Ravasz führte u. a. aus: „Es ist bald ein Jahrhundert verflossen, seitdem wir mit der deutschen Filialgemeinde in Gemeinschaft leben. Während dieser Jahre trachteten wir danach, zu beweisen, daß uns diese Gemeinde lieb und wert ist, daß wir uns für sie verantwortlich fühlen und ihr zu Diensten stehen. Diese kleine Gemeinde ist am Gebäude der ungarischen reformierten Kirche ein offenes Fenster, durch welches wir zum Nachbar hinüberblicken und der Nachbar in unser Leben hineinsieht. Es ist mein innigster Wunsch: möge dieses Fenster stets rein und durchsichtig bleiben und mögen freundliche Gesichter durch dieses Fenster blicken, hinaus und herein. P. Kuthy begrüßte Bischof D. Heckel namens der evangelischen Kirche als erprobten Freund des ungarischen Volkes und der evangelischen Kirche. Sein Besuch erneuere und festige die Bande, die seit 400 Jahren das Schicksal der deutschen und ungarischen evangelischen Kirche verknüpfen: „Das deutsche Volk, mit dem die deutsche evangelische Kirche unzertrennlich verwachsen ist, steht in einem heldenhaften Kampf um seine Existenz. In einer Zeit, da alles schwankt, steht die Treue fest, die die ungarische evangelische Kirche zum Heimatland der Reformation empfindet." Bischof Dr. Ravasz erteilte den Segen. Die Kollekte wurde dem Evangelischen Hilfswerk für die deutschen Internierten und Kriegsgefangenen zugewiesen. Bischof D. Heckel konnte mit Dankbarkeit feststellen, mit welcher großen Liebe das ungarische Volk sich für die Aufnahme deutscher Kinder zu Erholungsurlauben auf dem Lande einsetzte. Der Besuch D. Heckels gab Gelegenheit, weitere Fragen der kirchlichen Zusammenarbeit zu erörtern.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Staat und Kirchen. Die Entsendung eines persönlichen Botschafters des Präsidenten der Vereinigten Staaten, Dr. Roosevelt, in der Person des Mr. Myron C. Taylor an den Vatikan hat auf protestantischer Seite scharfen

Einspruch wachgerufen. Auch das „Federal Council of the Churches of Christ" hat sich dagegen ausgesprochen aus der Befürchtung, daß hier ein Präzedenzfall geschaffen sei zur Durchbrechung des in der Verfassung niedergelegten Grundsatzes von der Trennung von Staat und Kirche. In einem Brief vom 27. Februar 1940 wendet sich der Präsident des Federal Council, Rev. Dr. George A. Buttrick, an den Präsidenten mit der Bitte um nähere Aufklärung über die Bedeutung des Auftrages an Mr. Taylor. In einem Schreiben vom 14. März 1940 antwortet der Präsident: „Die Entsendung des Mr. Taylor nach Rom bedeutet nicht die Anknüpfung diplomatischer Beziehungen zum Vatikan. Sein Amt hat rein persönlichen Charakter. Der Rang eines Botschafters ist ihm nur verliehen aus gesellschaftlichen Rücksichten und zur Schaffung besserer Arbeitsmöglichkeit." In einem weiteren Schreiben des Rev. Buttler wird zum Ausdruck gebracht, daß die Erklärung des Präsidenten Roosevelt die vom Federal Council geäußerten Befürchtungen nicht ausschaltet und deshalb der Einspruch aufrecht erhalten bleiben müßte. In einer Erklärung des Federal Council in seinem Bulletin, Maiheft 1940, wird diese Haltung ausführlicher begründet. Es wird darin gesagt: Diejenigen, die keinen Einspruch erheben gegen die diplomatische Anerkennung des Vatikans begründen dies damit, daß Beziehungen angeknüpft werden zum Vatikanstaat und nicht zur römisch-katholischen Kirche. Aber auch hierin wird eine Auffassung von dem politischen Charakter einer Kirche vertreten, die in Widerspruch steht zu unserem Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche. In Wirklichkeit ist es unmöglich, zu unterscheiden zwischen der katholischen Kirche als einer religiösen Gemeinschaft und der katholischen Kirche als einer politischen Gemeinschaft. Einen Botschafter beim Vatikan zu unterhalten, ist gleichbedeutend mit der Anerkennung einer politischen Zuständigkeit der römisch-katholischen Kirche. Der Nachdruck, mit dem die römischen Katholiken für die Anknüpfung von diplomatischen Beziehungen zum Vatikan eintreten, zwingt uns zu fragen, ob die katholische Kirche wirklich unsere historische amerikanische Auffassung von den Beziehungen von Staat und Kirche ändern will. Nach ihrer allgemeingültigen Lehre verwirft die katholische Kirche den Grundsatz von der Trennung von Staat und Kirche. Papst Leo XIII. hat in einem Rundschreiben vom Jahre 1885 erklärt, daß es dem Rechte widerspricht, wenn ein Staat verschiedene Religionsgemeinschaften in gleicher Weise behandelt. Aehnlich haben sich auch amerikanische Katholiken darüber geäußert. Sie sagen zwar, daß der oben genannte katholische Grundsatz keine Anwendung findet in einem Staate wie die U. S. A., in dem die Trennung von Staat und Kirche verfassungsgemäß festgelegt ist. Aber sie fügen hinzu, daß die Verfassung geändert werden kann und daß nichtkatholische Sekten eine derartige Entwicklung nehmen können, daß ihre Aechtung aus dem Staate tunlich und nützlich erscheint. Daraus ergibt sich, daß die römisch-katholische Kirche den amerikanischen Grundsatz lediglich als zeitweilig gültig anerkennt, so lange eben die Katholiken eine Minderheit in Amerika bilden. Wir müssen fragen, ob die katholische Kirche der Ansicht ist, daß ihre Haltung sich ändert in dem Augenblick, in dem sie über die genügende Macht verfügt. Ist es

wirklich so, daß die Katholiken Freiheit und Gleichheit für sich selbst im Namen eines protestantischen Prinzips verlangen und in dem Augenblick, der die Möglichkeit dazu bietet, nach katholischem Grundsatz eine gleiche Freiheit und Gleichheit den Protestanten oder Juden versagen? Wir werfen diese Frage auf, um zu zeigen, welche weiteren Verwicklungen sich ergeben können, wenn in den Beziehungen einer einzelnen Kirche zu unserem Staat besondere Verhältnisse eingeführt werden.

Sondernachrichten
aus dem Protestantischen Weltverband

Informations of the International Protestant League

Informations de la Ligue Protestante Universelle

Böhmen und Mähren. Die Konstanzer Union konnte in Prag am 25. Mai eine Jahresversammlung halten. Sie beschäftigte sich mit der Neuordnung und Festigung der tschechischen evangelischen Kirche. Der wachsenden Uebertrittsbewegung zu dieser Kirche, über die wir an anderer Stelle berichten, entsprechen besondere Verpflichtungen. Die Versammlung sendet den Glaubensgenossen in allen Ländern herzliche Grüße der Verbundenheit.

Niederland. Die Evangelische Maatschappy konnte am 16. April ihre Jahresversammlung in Utrecht abhalten. Sie war abgestimmt auf die Aufgaben, die jeder kirchlichen Vereinigung aus der Kriegslage erwachsen. Vor allem war man sich einig, daß jede polemische Auseinandersetzung zu ruhen habe, ohne jedoch damit einer Passivität zu verfallen. Vielmehr sollen alle Kräfte des niederländischen Protestantismus noch mehr wachgerufen und auf eine tiefere Erfassung ihrer Verpflichtung gegen Volk und Land ausgerichtet werden. Ds. A. G. H. van Hoogenhuyze brachte dies in seiner Eröffnungsrede auf die kurze Formel: Unter dem Banner des Evangeliums wollen wir das Erbe des niederländischen Protestantismus fruchtbar machen für Volk und Vaterland. Der Generalsekretär Ds. W. H. Dorgelo wies dazu in der Ausarbeitung eines umfassenden „Werkplan" eine Reihe praktischer Aufgaben.

Romfreier Katholizismus

Orthodoxe Kirchen und Protestantismus.

Es sind in letzter Zeit mehrere aufschlußreiche Schriften über die Beziehungen der orthodoxen Kirchen zum Protestantismus erschienen. Auf orthodoxer Seite schrieb darüber der Professor an der orthodoxen theologischen Hochschule in Athen, Johannes N. Karmirès, in der Schrift „Ortho-

doxie und Protestantismus" (vgl. Prot. Rundschau 1940, S. 83). Von protestantischer Seite liegt darüber eine längere Abhandlung des reformierten Theologen L. Bouyer vor, die Aufnahme gefunden hat in der Zeitschrift der Benediktiner „Irénikon" 1938, 3. Der Inhalt wird kurz zusammengefaßt in der Zeitschrift „Kyrios" 1939—40, 2. Es wird darin bestätigt, daß in unserer Zeit lebhaftere Beziehungen zwischen Protestantismus und orthodoxen Kirchen zu verzeichnen sind:

Als Ausgangspunkt derselben sind einerseits die ökumenischen Konferenzen von Stockholm und Lausanne und ihre Folgen, andererseits die russische Auswanderung nach dem Westen anzusehen. Was aber die tieferliegenden Gründe dieser Annäherung betrifft, so sind zwei Extreme zu vermeiden. Für die einen ist die Versuchung sehr groß, in dieser Annäherung nur eine gegen den gemeinsamen „Feind", den römischen Katholizismus gerichtete taktische Verständigung („un accord tactique") zu sehen; für andere beruht sie auf einer Illusion, indem doppelsinnige Aussagen für Eintracht und Einklang genommen werden, wenn etwa ein sehr synkretischer und romantischer Protestantismus und die Orthodoxie gewisser Russen in Paris von einer wenig reellen Union träumen. Wahrheitsmomente sind hier freilich unverkennbar. Beide Erklärungen übersehen aber das Wesentliche. Dieses Wesentliche, die Berührungspunkte der protestantischen Mentalität mit derjenigen der östlichen Orthodoxie sollen nach ihrem Unionswert untersucht werden. Zuerst ist der Antijuridismus zu nennen. Für den modernen Protestantismus ist die Verabscheuung jeder juridischen Konzeption des Christentums, von all dem, was an den Begriff des Verdienstes, an das Do ut des, an die Messe im Lichte protestantisch einseitig hervorgehobener nachtridentinischer Theorien u. dergl. erinnert oder zu erinnern scheint, und den Katholizismus schlechthin bedeutet, sehr bezeichnend. Ebenso kennt die östliche Orthodoxie dort, wo es sich um christliches Leben in der Kirche, den mystischen Leib Christi, bei steter Anwesenheit des heiligen Geistes in den Gaben der Gnade handelt, keine Anwendung von juridischen Kategorien. Als zweiter Berührungspunkt ist der Antiphilosophismus zu bezeichnen. Denn eine der wichtigsten Ursachen der Reibungen zwischen dem katholischen Okzident und dem orthodoxen Orient ist der Thomismus. Und gerade der Thomismus wird von der modernen protestantischen Theologie der mittelalterlichen Theologie am meisten vorgeworfen, weil er einen Ersatz der Offenbarung durch menschliche Philosophie bedeutet. Der dritte Punkt ist das kirchliche Lehramt. Alles, was den Protestanten im katholischen Begriff von der kirchlichen Autorität in Fragen der Glaubenslehre abstößt, scheint in der orthodoxen Konzeption zu fehlen: nur der lebendige consensus der Gläubigen entscheidet, er hält die Wahrheit aufrecht. Hier beginnen aber die Schwierigkeiten. Eine nicht zu unterschätzende Anzahl von Orthodoxen erhebt heutzutage mit aller Energie Protest gegen ihre Glaubensgenossen, die diesen Standpunkt vertreten. Letztere behaupten ihrerseits, der Protest sei nur das Anzeichen einer schlimmen Zeit, in der orthodoxe Theologen nach katholischen Lehrbüchern dachten und einen Krypto-Katholizismus einführten. Die wahre Orthodoxie sei dagegen bei dem russischen Reli-

gionsphilosophen Chomjakov († 1860) zu suchen. Betrachten wir aber Chomjakov selbst, so finden wir bei ihm nicht nur Parallelismen, sondern häufig buchstäblich identische Stellen mit Möhler, den er gelesen hat. Ebenso wie Chomjakov von der Orthodoxie, ist Möhler vom Katholizismus durchdrungen, zögert aber nicht zuzugeben, daß er den ersten Anstoß von Schleiermacher und Neander erhalten hat. Daß bei Möhler ein der katholischen „catharsis" entgangenes Residuum von romantischem Protestantismus vorhanden ist, kann nicht bezweifelt werden. Und dieses Residuum hat sich bei Chomjakov noch vertieft, um ein wesentliches Element seines orthodoxen Gebäudes zu werden. Der bei Möhler in der Frage nach der Autorität in Glaubenssachen anästhesierte romantische Protestantismus lebt in Chomjakovs zu seiner Vernichtung errichteten orthodoxen Burg wieder auf. So kam es, daß manche Protestanten, die sich gerade in diesem Punkt zur orthodoxen Kirche hingezogen fühlten, bald mit schmerzlicher Selbstironie einsehen mußten, daß die ihnen hier angebotenen Schätze nur ihre eigenen sind.

Zwischenkirchliche Begegnungen.

Der orthodoxe Bischof Nikolaus Velimirovitsch berichtet in dem Organ des orthodoxen Pfarrerbundes „Pastirsko Delo" vom 11. Mai über eine Begegnung bulgarischer und serbischer Kirchenvertreter. Bischof Nikolaus führt darin aus, daß die Balkanvölker trotz ihrer ethnographischen Unterschiede auf der Grundlage eines gemeinsamen Glaubens, zahlreicher Ueberlieferungen und eines umfassenden Brauchtums eine Völkerfamilie bilden. Die orthodoxe Kirche in den Balkanländern beruht auf dem Evangelium und ist daher wesentlich eine „Kirche des Friedens". Der heilige Sawa, der aus ihr hervorgegangen ist, war dafür ein leuchtendes Beispiel. Als vor einigen Jahren die Beziehungen zwischen Bulgarien und Jugoslavien gespannt waren, der Handel zwischen beiden Ländern beschränkt durchgeführt wurde und die gegenseitige Verbindung fast ganz aufgehört hatte, trat die orthodoxe Kirche mit konstruktiven Befriedungsvorschlägen auf den Plan. Man begriff in Jugoslavien, daß es den Bulgaren um eine Verständigung zu tun war. Man begriff, daß in beiden Ländern das Volk, die Kirche und die führenden Kreise eine Annäherung in dem sie verbindenden slavischen Geiste wünschten. So wurden ihre Beziehungen nach und nach wieder in normale Formen gebracht und verbesserten sich durch den weiteren Einsatz der Kirchen zusehends. Der bulgarische Metropolit Stephan, so erklärt Bischof Nikolaus, habe diese Annäherung im Geiste des orthodoxen Christentums und der slawischen Solidarität von jeher wesentlich gefördert. Ihrerseits hält sich die Leitung der serbisch-orthodoxen Kirche an das Vermächtnis des heiligen Sawa, d. h. an den Geist bewußter Friedensstiftung, in gegenseitiger Aufrichtigkeit und Brüderlichkeit. Abschließend gibt der Bischof noch bekannt, daß sich z. Z. zwei orthodoxe Bischöfe aus Jugoslavien in Sofia aufhalten, um mit den bulgarischen Amtsbrüdern die Schaffung einer gemeinsamen Organisation mit beratendem Charakter zu vereinbaren, der die Vorbereitung einer gemeinsamen Aktion beider Kirchen obliegen würde.

Ende Mai weilte der Professor für Kirchenrecht an der bulgarischen Landesuniversität in Sofia, Dr. Stefan Zankow, in Berlin. Der um die zwischenkirchliche Arbeit sehr verdiente orthodoxe Kirchenmann wurde zum Ehrendoktor der evangelisch-theologischen Fakultät an der Berliner Universität ernannt. Schon im Jahre 1927 hatte D. Dr. Zankow an der gleichen Universität Vorträge über die orthodoxen Ostkirchen gehalten. Sie wurden veröffentlicht in der Schrift „Das orthodoxe Christentum des Ostens" (Berlin 1928). Eine weitere Schrift in deutscher Sprache veröffentlichte Professor Zankow unter dem Titel: „Die Verfassung der bulgarischen orthodoxen Kirche" (Zürich 1918, Halle 1920). Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich verlieh dem Verfasser auf Grund dieser Schrift die Würde eines Doctor juris publicae. Die Universität in Oxford zeichnete Professor Zankow ebenfalls durch den Ehrendoktortitel aus. Die Promotion in Berlin fand am 29. Mai 1940 in Gegenwart führender Persönlichkeiten der deutschen Reichsministerien, der Deutschen Evangelischen Kirche, der Hochschulen, der bulgarischen Kolonie, der orthodoxen Kirche in Berlin und zahlreicher Studenten und Studentinnen statt. Professor D. Dr. Zankow hielt dabei einen fesselnden Vortrag über „die grundlegenden Anfänge des völkischen Charakters der bulgarischen orthodoxen Kirche." Professor D. Dr. Zankow stattete u. a. dem Leiter des Kirchlichen Außenamtes der Deutschen Evangelischen Kirche, Bischof D. Heckel, einen Besuch ab. Bischof Heckel wies dabei auf die gegenseitige Hochschätzung der beiden Kirchen hin. Ihre Beziehungen gründen sich auf der gegenseitigen Achtung vor ihrer dogmatischen und nationalen Besonderheit. Sie lehnen bewußt jede Art von universalistischen Bemühungen ab, die entweder mit diplomatischen Formeln an der Wahrheitsfrage des Bekenntnisses vorbeigehen oder aber zu einer institutionellen Einheit streben. Der Besuch war getragen von dem Gedanken des gegenseitigen freundschaftlichen Austausches theologisch-wissenschaftlicher, allgemein kultureller und kirchlicher Art. Außer in Berlin hielt Professor D. Dr. Zankow Vorträge an den Universitäten in Breslau, Königsberg und Leipzig. Hier wies Professor D. Bornkamm auf die vielfachen Beziehungen zwischen bulgarischer und deutscher Kirchengeschichte hin. Professor Zankow ist inzwischen zum Rektor der Landesuniversität in Sofia ernannt worden. Professor D. Dr Hans Koch aus Wien, der augenblichlich Gastvorlesungen an der Universität in Sofia hält, behandelte in einer Reihe von Vorträgen vor der theologischen Fakultät das Studium der kirchlichen Probleme des Ostens durch die deutsche Wissenschaft.

Finnland.

Unter den 450 000 Finnländern, die nach dem Friedensschluß mit Rußland umgesiedelt werden sollen, befinden sich eine große Anzahl Angehöriger der orthodoxen Kirche. Von ihren 23 Gemeinden sind 19 aufgelöst worden, ebenso die 4 Klöster. Das berühmte große Valamo-Kloster mit ausgedehnten Anstalten und großem Bodenbesitz auf den Inseln des Ladogasees ist an Rußland gefallen. Die Mönche haben an die orthodoxe

Kirche die Bitte gerichtet, in das estländische Kloster Petseri (Petschur) übersiedeln zu dürfen. Die Leitung des Klosters ist bereit, die finnischen Mönche aufzunehmen.

Römischer Katholizismus

Vatikanische Nachrichten.

Die letzten Monate zeigten eine lebhafte diplomatische Tätigkeit im Raum des Vatikans. Der Papst empfing zahlreiche Diplomaten in Sonderaudienzen, unter ihnen mehrfach den Botschafter des Präsidenten der USA., Myron Taylor. Der Besuch des italienischen Kronprinzenpaares beim Papste und seinem Kardinalstaatssekretär wird von der vatikanischen und faschistischen Presse als hohes politisches Ereignis bewertet. Das Gleiche gilt von dem persönlichen Besuch des Papstes in der neben dem italienischen Nationalheiligtum, dem Pantheon, gelegenen Basilika Santa Maria sopra Minerva und der dort vorgenommenen Ehrung der Nationalpatrone Italiens. Aufsehen erregte ein Telegrammwechsel mit dem Kaiser von Japan und der feierliche Empfang einer offiziellen japanischen Delegation. Der ehemalige König von Spanien, Alphons, und der ehemalige finnische Staatspräsident Pehr Evind Svinhufvud wurden ebenfalls empfangen. An die Stelle des bisherigen italienischen Botschafters am Vatikan, Alfieri, trat ein erprobter Botschafter ersten Ranges, der bisherige Botschafter beim Deutschen Reich, Attolico. Die an den „Osservatore Romano" ergangenen Anweisungen für seine politische Haltung reinigten das Verhältnis zwischen Vatikan und Faschismus. Frankreich nahm ebenfalls einen bezeichnenden Botschafterwechsel vor und entsandte den sehr gewandten bisherigen diplomatischen Mitarbeiter am „Figaro", Wladimir d'Ormesson, an den Vatikan. Portugal schloß ein Konkordat und Missionsabkommen mit dem Vatikan ab. Litauen empfing den neuen päpstlichen Nuntius Centosa mit Ehren, die offenbar eine Wiedergutmachung der unter so entehrenden Umständen verlaufenen Abreise des päpstlichen Nuntius im Jahre 1931 (vgl. Prot. Rundschau 1931, S. 264 u. S. 331) sein sollten. Zwischen dem spanischen Staatsoberhaupt, Generalissimus Franco, und dem Papst sowie zwischen diesem und der Königin von Holland, dem König von Belgien und der Großherzogin von Luxemburg fanden Telegramme und Briefwechsel statt. Abschließend sei eine allgemeine Mitteilung an die beim Vatikan beglaubigten diplomatischen Vertretungen erwähnt: Das diplomatische Korps beim Vatikan wurde vom Kardinalstaatssekretär schriftlich davon in Kenntnis gesetzt, daß diejenigen Missionen, deren Länder möglicherweise mit Italien in Krieg geraten könnten, aufgefordert werden, sofort dem Vatikan mitzuteilen, ob sie in ihr Vaterland zurückkehren oder im Vatikan untergebracht werden wollen. In letzterem Falle werde der Heilige Stuhl ledig-

lich den Missionschef und einen Sekretär unterbringen können. Von diesem Anerbieten haben nach der italienischen Kriegserklärung der britische und französische Botschafter Gebrauch gemacht. Der seit der Besetzung Polens an der römischen Kurie verweilende polnische Kardinal Hlond ist nach Frankreich abgereist.

Mehrfach hat der Papst in Ansprachen und sonstigen Kundgebungen Bezug genommen auf die Zeitereignisse. Er beklagt in bewegten Worten den so heftig entbrannten Streit der Völker, versucht seine Ursachen zu ergründen und Wege zu seiner Beilegung zu finden. In der Form eines Schreibens an den päpstlichen Staatssekretär Kardinal Maglione rief er die römisch-katholische Christenheit auf, dem Marienmonat Mai besondere Gebete um den Frieden zu widmen. Beim Empfang der Kardinäle am 2. Juni, die zu seinem Namenstag, dem Tag seines Taufpatrons Eugenio ihre Glückwünsche aussprachen, gab der Papst seiner Friedensgesinnung starken Ausdruck. Er richtete an die kriegführenden Mächte die Bitte, in ihren Kampfhandlungen die Pflichten der Menschlichkeit nicht außer Acht zu lassen. Mit allen Katholiken wolle er den himmlischen Friedensfürsten bestürmen, daß er dem erbitterten Blutvergießen und den schrecklichen Zerstörungen menschlichen Wohlstandes ein Ende bereite, daß er den führenden Männern der Völker Gedanken des Friedens und der Mäßigung einflöße. In dem Wunsch, die Folgen des Krieges wenigstens zu lindern, wende er seine väterliche Liebe allen Katholiken zu, „sowohl bei den deutschen Bevölkerungen, die uns immer lieb und wert sind, und in deren Mitte wir lange Jahre unseres Lebens verbracht haben, wie in den alliierten Staaten, an die uns ebenfalls angenehme und fromme Erinnerungen binden, wobei wir auch mit steter und besonderer Aufmerksamkeit der so schwer geprüften und unserem Herzen besonders nahestehenden Nationen und Völker gedenken".

In innerkirchlicher Hinsicht sind bemerkenswert die große Anzahl von Heilig- und Seligsprechungen, die der Papst um die Pfingstzeit 1940 vornahm oder deren Einleitung er anordnete. Es werden davon hauptsächlich Ordensfrauen und Stifterinnen weiblicher religiöser Genossenschaften betroffen. Italien, Frankreich und Spanien stellen dabei die Hauptzahl der Kandidatinnen.

Actio catholica. Die vom Papste zur Leitung der Katholischen Aktion in Italien eingesetzte Kardinalskommission (vgl. Prot. Rundschau 1939, S. 197 und 243) hat nach dem Eintritt Italiens in den Krieg an ihre Mitglieder einen Aufruf gerichtet, in dem sie diese in einer für das Vaterland schicksalhaften Stunde aufruft, ihre Pflicht voll und ganz zu tun, wie dies ihrem christlichen Empfinden entspreche. Der Aufruf fordert die Mitglieder weiter auf, für das Vaterland und für die tapferen, kämpfenden Truppen zu beten sowie die von den Behörden jedem einzelnen auferlegten Pflichten opferbereit und mit vollster Disziplin zu erfüllen.

Collegium germanicum-ungaricum. Am 27. April 1940 wurde an der Via Regina Elena in Rom durch den Präfekten der Kongregation der Seminare und Universitäten, Kardinal Pizzardo, der Grundstein zu einem neuen Ge-

bäude dieses Kollegiums gelegt. Es war auf Anregung des Stifters des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, als erstes päpstliches Seminar für Ausländer und besonders für Angehörige des damaligen Deutschen Reiches durch Papst Julius III. im Jahre 1552 gegründet worden. Im Jahre 1580 wurde ihm das ungarische Kolleg angegliedert. Im Jahre 1573 wies Papst Gregor XIII. der Anstalt den Palazzo S. Apollinare zum Sitz an. Dort verblieb sie bis zur Auflösung durch die Franzosen im Jahre 1792. Als Pius VII. im Jahre 1818 den Jesuitenorden aufs neue bestätigte, eröffnete er auch wieder das von ihm geleitete deutsch-ungarische Kolleg. Nach mehrfachem Wechsel bezog es 1886 seine bisherigen Räume in der Via S. Nicolo da Tolentino. Sie fallen der neuen Stadtplanung zum Opfer. Aus dem Kolleg sind 6500 Priester hervorgegangen. Von ihnen wurde einer Papst unter dem Namen Gregor XV., 29 erlangten die Kardinalswürde, 54 wurden Erzbischöfe und 323 Bischöfe. 68 ehemalige Zöglinge standen als Aebte verschiedenen Klostergemeinden, 12 als Ordensgenerale religiösen Genossenschaften vor.

Einheimischer Klerus. Die Erfahrungen des Weltkrieges 1914—18 und seine Nachwirkungen haben dem Ansehen der europäischen Völker in den übrigen Weltteilen schweren Schaden zugefügt. Das eigene nationale Bewußtsein der Völkerschaften hat eine starke Steigerung erfahren. Die kulturelle Ueberlegenheit der weißen Rasse wird nicht mehr ohne weiteres anerkannt. Die alten Kulturgüter des eigenen Volkes erfahren eine neue Bewertung und Belebung. Diese Entwicklung hat sich auch in den Missionsgebieten bemerkbar gemacht und dem Streben nach der Bildung nationaler Kirchen neuen Auftrieb gegeben. Der Gegensatz Christentum — Heidentum hat eine andere Beleuchtung erfahren. Die Leitung der römisch-katholischen Kirche hat diesen zeitgeschichtlichen Wandlungen mit entsprechenden Maßnahmen Rechnung getragen. Die Päpste der Nachkriegszeit Benedikt XV. und Pius XI. betonen in ihren Rundschreiben über die Missionsarbeiten die Notwendigkeit der Heranbildung einheimischer Missionsoberen. Ihre Zahl ist in den der römischen obersten Missionsbehörde, der Propaganda-Kongregation, unterstehenden Missionsgebieten bedeutend gewachsen. Die Angaben, die Ende 1939 veröffentlicht wurden, zeigen folgendes Bild: Einheimischen Missionskräften sind anvertraut 1 Erzdiözese und 7 Diözesen in Indien und auf Ceylon, 3 apostolische Vikariate in Indochina, 1 Erzdiözese, 1 Diözese und 1 apostolische Präfektur in Japan, 1 apostolische Präfektur in Korea, 16 apostolische Vikariate und 16 Präfekturen in China, 2 apostolische Vikariate und 1 apostolische Präfektur in Afrika. In der Auswahl der leitenden Kräfte hat die römische Kurie sich nicht nur auf die sakramentale Kraft der Bischofsweihe, der priesterlichen Berufung und Vollmacht gestützt, sondern auch die Mittel menschlicher Klugheit anzuwenden gewußt. Eine im Januar 1939 erlassene Anweisung der Propagandakongregation gibt davon Kenntnis. Die Missionsoberen und päpstlichen Legaten in solchen Bezirken, die schon über einheimische Priester verfügen, haben nach Empfang dieser Anweisung und dann alle 5 Jahre eine Liste der geeigneten Kandidaten anzufertigen und der Propagandakongregation ein-

zureichen. Die Aufstellung der Liste kann nach Befragung des Missionsrates oder erfahrener Priester geschehen. Die Befragung geschieht unter strenger Verpflichtung zum Schweigen und zur Vernichtung der darüber geführten Korrespondenz. Die päpstlichen Nuntien und Delegaten werden angewiesen, zu den eingegangenen Auskünften ihre persönliche Ansicht zu äußern. Nach welchen Gesichtspunkten die Vorschläge zu erfolgen haben, ist aus einem eingehenden Fragebogen zu ersehen. Es soll darin berichtet werden über die religiöse, bürgerliche und wirtschaftliche Lage des Kandidaten und seiner Familie, über den Ruf der Familie, über den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit, sowie das äußere Auftreten des Kandidaten. Ebenso ist zu berichten über seinen Bildungsgang, seine Sprachkenntnisse, seine moralischen Eigenschaften. Ganz besonderes Gewicht wird gelegt auf die Feststellung, ob der Kandidat über die notwendige Kirchentreue und Ehrfurcht gegen den Päpstlichen Stuhl verfüge, ob er in der Verwaltung zeitlicher Güter erfahren sei und befähigt sei, finanzielle Mittel zu beschaffen. Ebenso sind Auskünfte zu geben über seine Einstellung zu politischen Fragen und sein gesellschaftliches Ansehen. Die mitgeteilten Auskünfte sollen mit einer eingehenden Begründung verbunden sein. Sie sollen nicht nur gute Eigenschaften hervorheben, sondern auch etwaige Mängel mit Angaben ihres Einflusses auf eine leitende Stellung in der Mission.

Sacra Romana Rota. In den „Acta Apostolicae Sedis" vom 5. April 1940 wird eine Aufstellung der an diesem höchsten päpstlichen Gerichtshof für Zivil- und Strafprozesse im Jahre 1939 erledigten Eheprozesse gegeben. In 55 Prozessen wurde die Ungültigkeitserklärung der Ehe erstrebt. In 43 Fällen wurde die Klage abgewiesen, in 12 Fällen wurde auf Ungültigkeit der Ehe erkannt. Als Gründe für die Ungültigkeitserklärung erscheinen u. a. Formfehler bei der Eheschließung, mangelnder Wille zur Nachkommenschaft, körperliches Unvermögen eines Teiles, fehlender Ehewille, fehlende Absicht, ein unauflösliche Ehe einzugehen, Unwissenheit über das Wesen der Ehe, Eheabschluß unter Zwang oder Furcht. Die in diesem Bericht angegebenen Zahlen ergeben kein umfassendes Bild von der kurialen Rechtsprechung in Ehesachen. Hinzugerechnet werden müßten die Eheprozesse der verschiedenen Diözesan-Gerichte, über die zusammenfassende Berichte nicht veröffentlicht werden. Die vor der römischen Rota im Jahre 1939 erledigten Prozesse zeigen einen starken Rückgang auf. Dies ist zurückzuführen auf eine Verordnung im Jahre 1938. Um die alljährlich stark ansteigende Welle der Ehenichtigkeitsprozesse einzudämmen, hat die Sakramentskongregation alle Ehenichtigkeitsprozesse, die auf Grund eines Vorbehalts oder einer nicht erfüllten Bedingung angestrengt waren, suspendiert oder an die Diözesangerichte zurück verwiesen. Um jedoch auch dort ein Ansteigen der Eheprozesse zu vermindern, ist bei der Sakramentenkongregation ein eigenes Untersekretariat zur Ueberwachung der diözesangerichtlichen Eheprozeßtätigkeit eingerichtet worden.

Staatssekretariat. Das Päpstliche Staatssekretariat hat in den letzten Jahren eine Verdoppelung seines Personalstandes vornehmen müssen, so

daß die jetzigen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen und erweitert werden müssen. Der Umbau hat begonnen. Das Staatssekretariat umfaßt drei Abteilungen. Die erste behandelt die Ordentlichen Angelegenheiten, die zweite die Außerordentlichen Angelegenheiten, die dritte die Ausfertigung der päpstlichen Amtsschreiben, der Apostolischen Breven. Angegliedert sind ihm gegenwärtig noch die Abteilungen „Pro Russia", das Amt für Flüchtlinge, die Schriftleitungen des Päpstlichen Jahrbuches und der Acta Apostolicae Sedis und das Privatsekretariat des Papstes. Die Mehrzahl aller Beamten sind Geistliche. Im Archiv und in der Kanzlei der Breven sind auch Laien angestellt. Unter den 60 Beamten des Staatssekretariates befinden sich auch der russische Bischof Evreinoff, der amerikanische Prälat Hurley, ferner Kandidaten der Päpstlichen Geistlichen Akademie, der früheren Akademie der Adeligen Kleriker.

Deutschland.

Neuzeitliche Kontroversliteratur. Die Zeitenwende, in der wir stehen, führt auch auf dem Gebiet der Geschichte zu neuen Anschauungen und Wertungen vor allem der entscheidenden Geschichtsepochen. Im Bereich der Kirchengeschichte stehen für Deutschland hierbei die Germanenbekehrung und die Reformation im Vordergrund der Auseinandersetzung. Von katholischer Seite wird neuerdings den Zusammenhängen und Bedingtheiten, die diese beiden Ereignisse verbindet, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Zuletzt hat Professor Dr. L o r t z in Münster in seinem großen Werk über die Reformation in Deutschland (vgl. Prot. Rundschau 1940 S. 101) darauf hingewiesen, wie sehr die bei der Christanisierung der Germanen von der katholischen Kirche gemachten Fehler die Reformation bedingten. Lortz versucht dem vielgestaltigen Vorgang der Reformation in seiner ganzen „Komplexität" nahe zu kommen. Er kommt zu einer neuen, bisher auf römisch-katholischer Seite noch nicht vorgetragenen Darstellung Luthers und seines Werkes. Stärkstens betont er die reichen religiösen Kräfte, von denen Luther getragen war, während auf römischer Seite diesem ungeheuren religiösen Ernst Politik und Intrige gegenübergestellt wurden. Er sieht auch die Berechtigung mancher Anliegen Luthers, aber — und das ist die Grundthese, Luther kämpfte in sich einen Katholizismus nieder, der im tiefsten Sinne unkatholisch war. Luther ist also — eine Folge der damaligen theologischen und religiösen Verwirrung in der Kirche — einem tragischen Mißverständnis zum Opfer gefallen. Wenn Lortz mit Nachdruck für eine gerechte Würdigung Luthers unter den Katholiken eintritt, so geschieht das in der Absicht, ein gerechtes Urteil auch für die katholische Kirche zu fordern. Er schreibt darüber in seiner „Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung" (Münster, 8. Aufl., 1940): „Wenn wir die Tatsache der Mißstände (soweit sie zweifelsfrei festgestellt sind) in Demut uneingeschränkt zugeben, können wir mit größerem Recht verlangen und erwarten, daß unsere Gegner uns mit Vertrauen entgegenkommen an den vielen Stellen, wo wir die Herrlichkeiten der Kirche schildern und ihr entgegenstehende Einrichtungen ablehnen." In der Beurteilung wird das

Lortzsche Buch von katholischer Seite als ein Versuch zu einem „irenischen ökumenischen Gespräch" begrüßt. Zu den Einzelheiten des Buches werden jedoch mancherlei Vorbehalte gemacht. Die beiden ausführlichsten bis jetzt vorliegenden Besprechungen stammen von Prof. Joseph Schmidlin, der dem Lutherwerk des Dominikaners Heinr. Denifle nahe stand, und von dem Jesuiten Hugo Rahner, der sich der Grisarschen Lutherbiographie verpflichtet weiß. Diese Besprechungen zeigen, wenn sie auch die besondere Leistung von Lortz anerkennen, daß die Haltung, für die diese beiden früheren katholischen Lutherwerke Ausdruck sind, im deutschen Katholizismus nicht überwunden ist.

Das einseitige und falsche Lutherbild des deutschen und darüber hinaus des gesamten römischen Katholizismus beruht, wie der katholische Theologieprofessor Adolf Herte in Paderborn auf Grund von mehr als 25jährigen Forschungen in der Schrift: Die Lutherkommentare des Johannes Cochläus, Münster 1935, nachgewiesen hat, auf einer fast 400jährigen Tradition. Die katholische Lutherdarstellung bis ins 19., ja teilweise sogar bis ins 20. Jahrhundert hinein, geht fast vollständig zurück auf das Hauptwerk des Kontroverstheologen Johannes Cochläus, die 1549 veröffentlichten Commentaria de actis et scriptis Martini Lutheri Saxonis. Sie sind der erste Versuch einer Gesamtdarstellung des Lebens und Wirkens des Reformators überhaupt. Allerdings eine Darstellung eigener Art. Herte kommt zu dem Urteil, daß das Lutherbild der Commentaria ein ausgesprochenes Kampfbild ist, das Zorn, Haß und Empörung gegen Luther atmet. Es ist ein unerhörtes Zerr- und Haßgemälde, das nicht einmal den Versuch unternehme, das Große und Gute anzuerkennen und Luther unparteiisch zu beurteilen. In erschreckend einseitiger Tendenz sei die Behandlung der Werke Luthers, von denen Cochläus an 100 Schriften heranzieht, auf den gleichen Ton der Anklage gestimmt. Die Urteile lauteten meist gehässig und verletzend. Kaum je habe sich Cochläus bemüßigt gefühlt, den wahren Charakter der ihm vorliegenden Bücher herauszustellen, sie in ihrem Denken und Fühlen, in ihren Problemen und Zusammenhängen zu begreifen. Seine Polemik gegen Luther bewege sich meist in Gemeinplätzen, allgemeinen Verdikten, Verdächtigungen und nicht substanzierten Anklagen. Dabei arbeitete Cochläus hastig, flüchtig und oberflächlich. Meist zitiert er ein paar Sätze aus dem Anfang und dem Ende der ihm vorliegenden Lutherschriften, selten ist er tiefer in den Inhalt eingedrungen. „Grandios einseitig" griff er vorab die Stellen auf, die am besten zu einem Zerrbild des ihm in tiefster Seele verhaßten Gegners dienen konnten. Diese Feststellungen Hertes, die er in einer sorgfältigen Einzelanalyse der Commentaria getroffen hat, haben gewiß einen bedeutenden geschichtlichen Wert. Sie greifen lebhaft in unsere Zeit, wo Herte sich in seinen noch erst teilweise veröffentlichten Forschungen den Wirkungen und der Reichweite des Lutherkommentars des Cochläus zuwendet (vgl. Hochland, 1939/40, Heft 8). Er weist nach, daß das verzerrte Lutherbild des Cochläus im Katholizismus fast bis auf unsere Tage herrschend geblieben ist, und zwar lassen sich ganz bestimmte Gruppen von Verleum-

dungen und Gehässigkeiten verfolgen, die sich wie ein vergifteter Strom von Cochläus über seine Nachbeter durch die gesamte katholische Literatur wälzen. Herte spürt sie nicht nur in den eigentlichen Kontroversschriften auf, sondern auch in den verschiedenen theologischen Nachschlagewerken, in den Kirchen- und Papstgeschichten. Von da drangen sie ein in die Köpfe der Theologen und die Herzen des Volkes, wo sie auch heute noch festsitzen und verderblich wirken. Das heute diese unheilvolle Bedeutung des Buches von Cochläus erkannt ist, darf als ein wichtiger Beitrag zu einem objektiven katholischen Lutherbild gewertet werden; er wird seine rechten Früchte zeitigen, wenn man nun daran geht, den erkannten Schutt entschlossen beiseite zu räumen, und aus den wahren — jetzt so gut zugänglichen Quellen — ein echtes Bild des Reformators und seines Wollens herausarbeitet. Jg.

Frankreich.

Kardinal Verdier. Mit dem Hinscheiden des Kardinals Verdier, des Erzbischofs von Paris, am 9. April verliert Frankreich einen Kirchenführer, der sowohl für sein nationales wie kirchliches Leben von Bedeutung war. Obschon er die längere Zeit seines Lebens als theologischer Lehrer tätig war, bewies er in seiner Amtsführung eine außerordentliche praktische Befähigung. Eine seiner ersten Taten nach der Uebernahme des Sitzes in Paris im Jahre 1929 war die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Er organisierte den Neubau von 100 Kirchen in und um Paris, der zahllose Hände beschäftigte. In der inneren Politik versuchte er ebenfalls, an die Arbeiterschaft heranzukommen. Er ging dabei so weit, die aus politischen Gründen gebotene „Main-tendue" der Kommunisten zu ergreifen, was allerdings fehl schlug. Auch außenpolitisch verstand er es, die Interessen Frankreichs auf kirchlichem Boden wirksam zu vertreten. Er nahm teil an zahlreichen internationalen Kongressen, die ihn nach Italien, Nordafrika, Südamerika, Kanada, Prag, Warschau und Budapest führten. Er trat dabei offen für die demokratische Staatsauffassung und ihre Interessen auf und bekämpfte scharf Faschismus und Nationalsozialismus. Im Jahre 1935 wurde ihm der Offiziersgrad der Légion d'honneur verliehen mit der Begründung: services exceptionels rendus dans ses missions à l'étranger. Bei der letzten Papstwahl fiel er auf durch starke kirchenpolitische Tätigkeit. Zu seinen Lebzeiten und nach seinem Tode wurden ihm hohe staatliche Ehren zuteil. Kirchliche und staatliche Nachrufe sind der Ansicht, daß Kardinal Verdier dem Katholizismus in Frankreich jene Stellung wieder erworben hat, die ihm durch die mit dem Ministerpräsidenten Combes einsetzende Kulturkampfzeit mit ihrem Höhepunkt im Trennungsgesetz von 1905 verloren gegangen war. Der Nachfolger Verdiers ist der bisherige Erzbischof von Reims, Kardinal Suhard. Er trat sein Amt an mit einer Werbereise nach Spanien, die unter peinlichen Umständen abgebrochen werden mußte.

Japan.

Freundlichkeiten. Anläßlich der 2600-Jahrfeier des japanischen Kaiserreiches sandte der Papst dem Kaiser beste Glückwünsche mit dem Dank

für die wohlwollende Behandlung der Katholiken in Japan. Kaiser Hirohito antwortete darauf mit herzlichem Dank und aufrichtigsten Wünschen für das persönliche Wohlergehen des Papstes und für die Größe und den Erfolg seines Pontifikates. Der Papst ließ als Geschenk eine phototypographische Wiedergabe der ersten Ausgabe der von dem in China tätigen Jesuitenmissionar Ricci († 1610) verfertigten Weltkarte überreichen. Die Freundschaftsabordnung, die im Mai 1940 zum Besuch des italienischen Staatsoberhauptes und seiner Regierung in Rom weilte, ist vom Papst Pius XII. in Audienz empfangen worden. Die Abordnung stand unter der Leitung des Botschafters Naotake Sato. Unter den übrigen sechs Mitglieder waren einige römisch-katholisch. Sie überreichten dem Papste eine nach altjapanischer Kunst ausgeführte Figur eines Eisvogels in Silber, die in Japan als Duftzerstäuber Verwendung findet. „Osservatore Romano" vom 24./25. Mai meint, die Figur sei als Symbol der charitativen Tätigkeit des irdischen Stellvertreters des himmlischen Friedensfürsten gedacht, der sich wie ein Vogel über die sturmbewegten Untiefen des Weltmeeres erhebe und den auf diesem Meere Irrenden Heil und Trost bringe. Der Papst überreichte den Mitgliedern der Abordnung goldene und silberne Gedenkmünzen. Die Audienz dauerte eine halbe Stunde. Daran schloß sich ein Empfang beim Kardinalstaatssekretär. In einem der Säle des Vatikans hatten die am römischen Kolleg der Propagandakongregation studierenden japanischen Missionskandidaten Aufstellung genommen. Das päpstliche Tagesorgan unterstreicht am 29. Mai die Bedeutung dieses Besuches durch einen besonderen Aufsatz unter dem Titel „Die Fortschritte des Katholizismus im japanischen Reich". Die Gesamtzahl der römischen Katholiken wird nach dem Stand vom 30. Juni 1939 mit 238 491 bei einer Gesamtzahl der Bevölkerung von rund 102 Millionen angegeben. Der Aufwand, den die römisch-katholische Kirche zur Betreuung der verhältnismäßig geringen Zahl ihrer Angehörigen aufbringt, ist ein großer. Wenn von Fortschritten die Rede ist, dann ist darunter hauptsächlich der Aktionsapparat zu verstehen. Eine Reihe von Orden und kirchlichen Genossenschaften sind in Japan angesetzt. Sie unterhalten mehrere wichtige Anstalten, so die Jesuiten die Universität in Tokio, die Salesianer eine Buchdruckerschule. Andere Genossenschaften sind tätig in Erziehungsanstalten, Schulen aller Art, Krankenhäusern, Altersheimen usw. Die Missionare vom göttlichen Wort arbeiten stark unter der Frauenwelt und haben den weiblichen Zweig der Katholischen Aktion organisiert. Ein ausgedehntes Schriftum versucht Einfluß zu gewinnen auf das Volk und zumal die gebildeten Schichten. In Tokio ist ein katholisches Pressezentrum errichtet, das mehrere Zeitschriften für die verschiedenen Stände und Gegenden herausgibt und eine leistungsfähige Buchhandlung besitzt. Die Franziskaner haben eine japanische Uebersetzung des römischen Meßbuches herausgegeben. Die Dominikaner geben Schriften apologetischen Inhalts heraus in japanischer und französischer Sprache. Mehrfach ist es gelungen, in den Filmtheatern katholische Produktionen zur Vorführung zu bringen. Der staatliche Rundfunk bringt ab und zu Sendungen katholischen Inhalts. Musikplatten mit katholischen

Darbietungen, u. a. der sixtinischen Kapelle, werden durch die Musikhandlungen vertrieben. Anläßlich der Krönung des Papstes Pius XII. ist die Feier aus dem Petersdom in Rom von den japanischen Rundfunkgesellschaften übertragen worden. Mittelpunkte römisch-katholischer Tätigkeit sind Tokio und Osaka. Die Ausbildung eines einheimischen Klerus wird weiter betrieben. Einzelne Diözesen wie z. B. Nagasaki werden schon vollständig von dem einheimischen Klerus verwaltet.

Italien.

Staat und Kirche. Ueber das Verhältnis der beiden Mächte zueinander berichtete der Unterstaatssekretär Buffarini-Guidi am 26. April 1940 in einer Kammerrede: Die Beziehungen zwischen den kirchlichen Behörden und den obersten Stellen des Faschismus sind gute sowohl in der Leitung wie an den nachgeordneten verantwortlichen Stellen. Der Zustand ist dem entschlossenen guten Willen der Vertreter der politischen und kirchlichen Gewalt zu verdanken. Sie waren bestrebt, neben den rechtlichen Abmachungen der Lateranverträge ein geeignetes geistiges Klima zu schaffen, das nicht nur eine umfassende praktische Zusammenarbeit ermöglicht, sondern bei allen grundsätzlichen Verschiedenheiten, die zwischen Kirche und Faschismus bestehen können, eine ehrliche, innere Annäherung und Verständigung in die Wege leitet. — Als Anzeichen dieser Verständigung werden die großen Staatsbesuche zwischen Vatikan und Quirinal im Dezember 1939 und der Empfang des italienischen Kronprinzenpaares im Mai 1940 genannt. Eine Trübung des Verhältnisses schien allein die Haltung des vatikanischen Tagesorgans, des „Osservatore Romano", zu verursachen. Dieser war scharfen Angriffen von seiten der faschistischen Presse wegen seiner einseitigen politischen Haltung und seiner offenkundigen Parteinahme für die Westmächte ausgesetzt. Der Parteisekretär Farinacci forderte das Verbot des „Osservatore Romano" auf italienischem Boden. Tatsächlich verschwand das Blatt aus dem öffentlichen Verkauf in Italien. Es ist dabei deutlich an Artikel 24 des außer dem Konkordat zwischen Italien und dem Vatikan im Jahre 1929 geschlossenen Staatsvertrages erinnert worden. Der Artikel lautet: „Der Heilige Stuhl erklärt in bezug auf die Souveränität, die ihm auf internationalem Gebiet zusteht, daß er auch außerhalb der weltlichen Auseinandersetzungen zwischen anderen Staaten wie auch außerhalb der zu deren Behandlung einberufenen internationalen Zusammenkünfte bleiben will und bleiben wird, es sei denn, daß die streitenden Parteien gemeinsam an seine Friedensmission appellieren; dabei behält er sich auf alle Fälle vor, seine moralische und geistige Macht geltend zu machen. Infolgedessen wird die vatikanische Freistadt stets und in jedem Falle als neutrales und unverletzliches Gebiet betrachtet werden." Der italienische Zeitungsdienst meldet am 27. Mai, daß zwischen dem Vatikan und der italienischen Regierung ein Abkommen getroffen wurde, nach dem der „Osservatore Romano" sich verpflichtet, seinen politischen Dienst, insbesondere in den Fragen des europäischen Konflikts, auf die Veröffentlichung der amtlichen Heeresberichte und der amtlichen

Informationen der verschiedenen kriegführenden Mächte zu beschränken, ohne sie — wie bisher — mit einem politischen Kommentar zu versehen. Nach dem Eintritt Italiens in den Krieg gab es neue Schwierigkeiten. Das päpstliche Blatt enthält seitdem keine politischen Nachrichten oder Berichte mehr, sondern nur solche rein kirchlichen Inhalts.

Portugal.

Konkordat. Am 7. Mai wurde im Vatikan ein Konkordat mit Portugal abgeschlossen. Die Revolution von 1910 hatte die letzten mit Portugal im Jahre 1857 und 1886 zustandegekommenen Konkordate aufgehoben. Durch ein Gesetz vom 20. April 1911 war eine strenge Trennung von Staat und Kirche durchgeführt worden. Insbesondere wurde die katholische Hierarchie nicht anerkannt, der Kirche das Vermögensrecht genommen, der Religionsunterricht an den öffentlichen Schulen aufgehoben, die kirchlichen Gebäude und Güter eingezogen, die Orden und Kongregationen ausgewiesen. Nachdem im Jahre 1917 eine gemäßigte Regierung unter dem Präsidenten Sidonio Pais an die Spitze gekommen war, wurden die diplomatischen Beziehungen zum päpstlichen Stuhl wieder aufgenommen und ein Botschafter beim Vatikan ernannt. 1926 kam die autoritäre Regierung des Generals Antonio Oscar de Fragoso Carmona und des Dr. Antonio Oliveira Salazar zustande. Der katholischen Kirche wurden einzelne Rechte wieder zugestanden und im Jahre 1928 und 1929 ein besonderer Akkord abgeschlossen, der hauptsächlich auf die portugiesischen Besitzungen in Indien Anwendung fand. Die unter Salazar am 19. März 1933 zustande gekommene neue Verfassung regelte die Stellung der Kirche in freundlichem Sinn. Die Orden wurden wieder zugelassen und die Tätigkeit der Kirche gefördert. Gleichzeitig wurde der Abschluß eines Konkordats eingeleitet, das nunmehr zur Unterzeichnung gekommen ist. Es waren daran beteiligt auf vatikanischer Seite der Kardinalstaatssekretär Maglione, auf portugiesischer Seite der Kammerpräsident General Eduardo Augusto Marques und der ehemalige Justiz- und Kultusminister und jetzige Dekan an der Juristischen Fakultät an der Universität Coimbra Mario de Figueiredo. Das Konkordat stellt einen neuen Typ dar, der auf der staatsrechtlichen Trennung von Staat und Kirche aufgebaut ist. Das Verhalten der beiden Mächte zueinander ist ein freundliches. Portugal will mit Bewußtsein seine katholischen Traditionen fortsetzen. Der Staat erkennt die Rechtspersönlichkeit der katholischen Kirche und der ihr angeschlossenen Verbände und Vereine an. Der Kirche wird die Freiheit ihrer Kultausübung, Gesetzgebung und Verwaltung zugestanden. Vor der Ernennung der Bischöfe wird der päpstliche Stuhl der Regierung die Liste der Kandidaten vorlegen, um zu erfahren, ob gegen sie Bedenken politischer Art vorliegen. Die diplomatische Vertretung Portugals beim Vatikan wird zum Rang einer Botschaft erhoben. In den Schulen ist die Erteilung des Religionsunterrichts gestattet, jedoch nicht als Pflichtfach. Die Kirche hat das Recht, Privatschulen zu gründen. Sie erhält das Recht, Vermögen zu erwerben und zu besitzen. Staatszuschüsse werden nicht gewährt. Das bisher vom Staat einbehaltene Vermögen wird

zurückerstattet, soweit es nicht allgemeinen öffentlichen Zwecken dient. Die Standesämter sind staatliche Anstalten, jedoch wird die kirchliche Trauung anerkannt auch ohne die standesamtliche Trauung. Die kirchliche Trauung bedeutet den Verzicht auf die staatlich zulässige Ehescheidung. Außer dem Konkordat ist ein besonderes Abkommen getroffen worden über die Missionsgebiete in den portugiesischen Kolonien. Auch dieses Abkommen soll die historischen Traditionen Portugals als Träger der christlichen Kultur bestätigen. Andererseits sollen die nationalen Rechte in den Missionsgebieten stärker wahrgenommen werden. Die Grenzen der Missionsbezirke werden neu geregelt, die Diözesen vermehrt. Zuweisungen von Grund und Boden und anderen Mitteln an die Missionsbehörden sind zugesagt. Die Bischöfe und sonstigen Missionsoberen müssen die portugiesische Staatszugehörigkeit besitzen. Die Missionare müssen ebenfalls Portugiesen sein. Nur wenn ihre Zahl nicht ausreicht, sind Ausländer zugelassen. Die Amtssprache ist portugiesisch. Der Religionsunterricht kann in der Eingeborenensprache erteilt werden. Der portugiesische Landtag gab dem Konkordat und dem Missionsvertrag in einer Sitzung vom 25. Mai 1940 seine Zustimmung. Ministerpräsident Salazar hob dabei hervor, daß der Konkordatsabschluß der Berufung Portugals in der Welt und den Grundzügen seiner historischen Entwicklung entspreche. Besonders auf dem Gebiet der Familiengründung und Jugenderziehung müsse man der Kirche jenes Gebiet des Mysteriums und des Ewigen überlassen, dem das christliche Gewissen sich verpflichtet fühlt. Der Staat werde sich enthalten, in der Kirche Politik zu treiben in der sicheren Voraussetzung, daß auch die Kirche es vermeiden wird, Politik im Staate zu treiben.

Schweden.

Bericht. Der 1940 herausgegebene Jahresbericht über das „Apostolische Vikariat" gibt bekannt, daß zu den bisherigen staatlich anerkannten römisch-katholischen Pfarreien in Stockholm, Göteborg, Malmö und Gävle drei weitere hinzugekommen sind in Stockholm, Norrköping und Hälsingborg. Außerdem bestehen vier staatlich nicht anerkannte Pfarreien, die rechtlich als Annexen der anerkannten betrachtet werden. Der Bericht beklagt, daß die römisch-katholische Kirche noch immer nicht als juristische Person anerkannt sei, daß sie keine staatliche Unterstützung beziehe, wohl aber staatlich festgelegte Kirchensteuern für die Zwecke fremder Kirchen zu entrichten habe. Nach der letzten Zählung gibt es in Schweden 4500 römische Katholiken.

Schweiz.

Universität. Die katholische Universität in Freiburg begeht den 50jährigen Gründungstag. Die Anstalt ist ein starker Stützpunkt der römisch-katholischen Interessen in der Schweiz geworden und hat mancherlei internationale Beziehungen anknüpfen können. Sie hatte sich warmer Empfehlungen der Päpste zu erfreuen. Leo XIII. entsandte im Jahre

1890 zur Feier ihres ersten Lustrums einen besonderen Legaten, den Kardinal Leoncelli. Pius XI. richtete durch den damaligen Kardinalstaatssekretär Pacelli bei der Vollendung ihres Ausbaus einen warmen Aufruf an die Katholiken der Schweiz und ihre Bischöfe zur Unterstützung dieses für die Ausbreitung des Glaubens in der Gesellschaft der Menschen wichtigen Bollwerks katholischer Wissenschaft. Auch Pius XII. läßt in diesem Jahr durch die schweizerischen Bischöfe zu einem außerordentlichen Opfer für die Zwecke der Universität aufrufen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen könne; ernste und entschiedene katholische Wissenschaft, zuverlässige Vaterlandsliebe und weitherzige Internationalität zu vertreten.

Völkische Glaubensbildungen

Ein Vorkämpfer für den völkischen Gesamtstaat und nationale Erziehung im Sinne des Nationalsozialismus, Professor Ernst Krieck in Heidelberg, richtet in einer lesenswerten Schrift über Volkscharakter und Sendungsbewußtsein ein Wort an die deutschen Nichtchristen, die Christentum und Deutschtum nicht für miteinander vereinbar halten und in ihren extremen Vertretern die Ueberwindung des Christentums und die Ausschaltung seiner Vertretung durch die christlichen Kirchen fordern. Professor Krieck, der in seinen Schriften harte Worte gegen Katholiken, Protestanten und ihre heutigen Kirchengemeinschaften spricht, gibt den Nichtchristen folgendes zu bedenken: „Es gibt keinen Gegensatz zwischen deutschem Volk und Christentum und darf keinen geben. Es können echte Gegensätze zwischen Völkern, auch Gegensätze zwischen Kirchen und Sekten entstehen. Aber Volk, eine volle Lebenswirklichkeit darstellend, und Christentum, eine sehr vielgestaltige Religion und Idee, liegen gar nicht auf derselben Wirklichkeitsebene. Gegensatz und Kampf kann nur dort anheben, wo eine Religionsgemeinde politisch wird, sich gegen die politische Organisation des Volkes, gegen das Reich auftut. Eine Losung „Ausrottung des Christenglaubens" wäre jedoch ein Frevel an Volk und Reich wie jede Form der politischen Kirche oder Sekte. Eines darf von allen Seiten her nie vergessen werden: die Germanen haben seinerzeit von dem vielgestaltigen und vielspältigen Christenglauben das übernommen, was ihrem angeborenen Glauben und rassenmäßigen Weltanschauungen gemäß war. Das gilt nicht nur für den sogenannten Arianismus der Goten, sondern ebenso für das benediktinische Christentum in den ersten Jahrhunderten des Reiches, bis die sogenannte kluniazenische Reform antigermanische Wege gegen das Reich ging. Viel enger und größer gehen rassische Art und christlicher Glaube zusammen bei Luther. Es gibt da

keinen echten, in den Grund dringenden Gegensatz zwischen dem Deutschtum und dem Christentum, sondern eine Gemeinsamkeit der Grundhaltung, wie das vorliegende Buch erneut nachweist. Das Christentum besaß schon von dem an seiner Entstehung und Ausbildung beteiligten Griechen- und Römertum her der arischen Glaubens- und Weltanschauungselemente im Kernbestand gerade genug. Von dieser Seite her haben germanische Führer, Bischöfe und Mönche, später Meister Eckart, Luther und ihre Nachfolger, christliche Art angeeignet und dem Artcharakter gemäß eingedeutscht. So hat es in jedem Augenblick seit der Christianisierung ein echtes Christentum gegeben, das germanischer Art entsprach und zum Artfremden im Gesamtbereich dessen, was sich Christentum nennt, in Gegensatz und Kampf stand. Man vergesse vor allem nicht, daß, nachdem die Sachsen um des Reiches willen von Karl dem Großen mit blutiger Gewalt der Christianisierung unterworfen worden waren, ihre Herzöge ein Jahrhundert später die Neubegründung des Reiches vollzogen und die Führung darin übernahmen, während in der Zwischenzeit schon sächsische Mönche wie Gottschalk an der germanischen Durchdringung des Christentums, der Dichter des Heliand an der Rechtfertigung des Reiches durch eine Reichstheologie sich führend beteiligten. Denn der Heliand ist nichts anderes als eine christliche Theologie des germanischen Reiches, wie sie damals auch von anderen, zum Beispiel dem fränkischen Mönch Otfried von Weißenburg, in Angriff genommen war. In Wahrheit besteht hier der so oft gesuchte Gegensatz zwischen germanischem und christlichem Glauben gar nicht. Germanentum und deutsches Christentum fanden gemeinsam ihre Existenzform im Reich der Deutschen. Wer zum Reich steht, kann kein Gegner des Deutschtums sein."

Literatur

(Wir geben lediglich die Seitenzahl der besprochenen Bücher an und nicht ihre Verkaufspreise, da sich infolge der Valutaschwankungen und Clearingverrechnungen mehrfach Mißstände ergeben haben.)

Amt der Christenheit heute. Thesen zur Neubegründung der christlichen Glaubenslehre. Von Hermann Sauer. 194 S. Dresden-Leipzig 1940. C. Ludwig Ungelenk. — Der Verfasser der „Abendländischen Entscheidung" und anderer zeitgemäßer Werke legt ein weiteres Buch vor zur Neubegründung der christlichen Glaubenslehre. Es beginnt mit einem anthropologischen Teil, begründet in einem zweiten Hauptstück den Glauben an den dreieinigen Gott und behandelt im dritten Hauptstück den Gottesdienst. Mit diesen Thesen sucht Hermann Sauer ein seelsorgerliches Werk an der Pfarrerschaft durchzuführen. Er geht dabei von der Ueberzeugung aus, daß der durch die dialektische Theologie geschaffenen Belebung ein neuer

Impuls folgen müsse, falls das geistliche Leben der Kirche nicht ins Stocken geraten solle. Es scheint ihm „ein inneres Gesetz lutherisch-deutschen Kirchentums zu sein, daß die Pfarrer eine starke theologische Bewegung brauchen. Wo diese Fackel nicht hell brennt, nehmen die negativen Strömungen überhand und eine Seelsorge an Pfarrern wirkt deshalb nicht oder halb, wenn der Boden, auf den sie fallen soll, nicht recht vorbereitet und immer neu durchpflügt ist." Es geht ihm um das „Amt der Christenheit heute". Entscheidend ist dem Verfasser ein Wort Luthers: „Wenn ich noch eine Weile leben sollte, wollte ich ein Buch von Anfechtungen schreiben, ohne welche kein Mensch weder die Heilige Schrift verstehen noch Gottesfurcht und Liebe erkennen kann." Das scheint in der Tat an dem neuen Buch und an seinen Thesen, die sicher lebhaften Meinungsaustausch wecken werden, besonders wertvoll, daß man in keinem Augenblick die Empfindung hat, ziellosen Spekulationen verfallen zu sein, daß vielmehr die Bezogenheit auf den Christenmenschen in der Anfechtung, genauer noch: auf den Pastor in der Anfechtung immer spürbar bleibt. Wer sich hineinliest und entgegentretende Sprachschwierigkeiten zum Anlaß nimmt, sich gründlicher hineinzuarbeiten, wird sich ganz besonders in die große Zeit der gegenwärtigen Entscheidung hineingestellt sehen. M.

Bittet und ihr werdet empfangen. Von Fridolin Utz. 83 S. Freiburg 1940. Herder & Co. — Diese kleine Schrift eines Dominikanermönches über das Bittgebet will Wesen und religiösen Wert des Bittgebetes klarstellen. Mit den Mitteln der klassischen katholischen Theologie des Thomas v. Aquin untersucht Vf. die schwierige Frage der Beziehung von göttlichem Vorherwissen, göttlicher Vorherbestimmung und Gebet des Menschen. Er stellt das Gebet hinein in das Gesamtgefüge des sittlichen Menschen und zeigt so seine rechte Bedeutung in katholischer Sicht. Das Schriftchen ist von einer bestechenden Klarheit des Denkens und gibt in würdiger Form einen katholischen Beitrag zu einer bedeutungsvollen Frage christlichen Seins und Lebens.

Des Andren Last. Ein Gespräch über die Barmherzigkeit. Von Ida Friedrike Görres. 116 S. Freiburg 1940. Herder & Co. — Darstellungen des christlichen Menschenbildes, die den Fragestellungen der Gegenwart gerecht werden, sind auf katholischer Seite selten. Erst in den letzten Jahren bemühen sich einige Männer und Frauen um eine Grundlegung einer katholischen Anthropologie. Namen wie Guardini, Tillman und der Kreis seiner Schüler, Pieper, Theodor Häcker u. a. wären hier zu nennen. Großem Interesse sind auch die Gespräche und Briefe begegnet, die I. F. Görres über katholische Lebensideale veröffentlichte. Im vorliegenden Heft versucht die Vf. das Wesen der christlichen Barmherzigkeit gegenüber aller bürgerlichen Verweichlichung und gegen sentimentales Mitleid abzugrenzen und ihre ewigen Werte herauszustellen, die sie in dem Ideal christlichen Rittertums verkörpert sieht und das sie auch für die Jetztzeit als fruchtbar aufzuweisen sich bemüht. Echte christliche Barmherzigkeit ist feind aller feigen Schwäche und aller Verniedlichung der Gemeinschaftsprobleme. Das Heft ist ein wertvolles Zeugnis eines ernsten und tiefen Suchens um den letzten Sinn vollen Christentums, das leider auch in manchen christlichen Kreisen verblaßt ist. Jongen.

Luther, Kant, Schleiermacher in ihrer Bedeutung für den Protestantismus. Forschungen und Abhandlungen Georg Wobbermin zum 70. Geburtstag (27. Oktober 1939) dargebracht von Kollegen, Schülern und Freunden. Herausgeber: Professor D. Friedrich Wilhelm Schmidt, Berlin, Professor D. Dr. Robert Winkler, Breslau, Lic. habil. Wilhelm Meyer, Schwerin i. M. 590 S. Berlin 1939. Verlag Arthur Collignon. — Freunde und Schüler Wobbermins haben sich zu seinem 70. Geburtstag an diesem Werk be-

teiligt. Es sind darunter eine Reihe Namen bekannter deutscher Gelehrter aus den verschiedenen Richtungen und theologischen Disziplinen, außerdem Vertreter der kirchlichen Wissenschaften in Schweden, Finnland und Nordamerika. Ihre Beiträge hängen zusammen mit der Lebensarbeit des Jubilars, der die mit der Wirksamkeit Schleiermachers verbundene systematisch-theologische Arbeit fortzuführen bestrebt war. Sie hat ihren Niederschlag gefunden in dem dreibändigen Werk: „Die systematische Theologie nach religionsgeschichtlicher Methode". Die Methode selbst und ihre Anwendung auf die Theologie hat eine lebhafte Erörterung gefunden, die heute weiter wirkt und die Lebendigkeit der theologischen Forschung beweist. Wie stark davon die neuzeitliche geistesgeschichtliche Entwicklung beeinflußt wird, zeigt u. a. die an der Spitze der Beiträge stehende Abhandlung von Professor F. W. Schmidt, dem Nachfolger Wobbermins auf dem Lehrstuhl in Berlin über Evangelium, Volkstum, Kirche und Theologie. Die 24 Abhandlungen stellen einen aufschlußreichen Querschnitt durch die heutige Theologie und ihre Probleme dar. Der dem Buch gegebene Obertitel „Luther, Kant, Schleiermacher" zeigt die Richtpunkte der Arbeiten an. Das reichhaltige Verzeichnis der wissenschaftlichen Schriften Wobbermins zeigt, wie stark er von seiner Position aus in die religionsgeschichtlichen Fragen unserer Zeit eingegriffen hat. Seine Arbeiten haben vielfach Berücksichtigung gefunden in den religionsphilosophischen Kreisen des angelsächsischen Sprachenkreises.

Geistliches und weltliches Regiment Gottes nach Luther. Von Ernst Kinder. 54 S. Weimar 1940. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger. — Die Lehre Martin Luthers von den beiden Regimenten der geistlichen und weltlichen Gewalt wird heute in mancherlei Zweckdeutung mißbraucht. Deutschgläubige Politiker wie Deutelmoser und deutschfeindliche Theologen wie Karl Barth stimmen darin merkwürdig überein. Die Luthergesellschaft hat die Zurechtweisung mit der Schrift ihres zweiten Präsidenten Theodor Knolle „Luthers Glaube" (vgl. Prot. Rundschau 1938, 3, S. 216) begonnen. Vorliegende Schrift des Münchener Theologen setzt sie fort. Schlicht und wohlbegründet wird die Lehre Luthers dargelegt und der Ausweg aus den daraus entstehenden Mißverständnissen gezeigt.

Vers la paix religieuse par Monseigneur Marius Besson, Evêque de Lausanne, Genève et Fribourg. — **Wege zum religiösen Frieden** von Professor D. Adolf Keller, D. D., LL. D. — Introduction par Arthur Rohn, Président du Conseil de l'Ecole polytechnique fédérale. 36 S. Zürich 1940. Polygraphischer Verlag A.G. — Zwei hervorragende Männer des kirchlichen Lebens der Schweiz nehmen das Wort zu der heute stark erörterten Frage des konfessionellen Verhältnisses in einer nationalen Volksgemeinschaft. Der römisch-katholische Bischof Besson nimmt dabei den festen Standpunkt seiner Kirche ein, den er in verbindlichen Worten zu vertreten weiß. Der Protestant Keller gibt der weiten Verständigungsbereitschaft eines ökumenisch ausgerichteten Protestantismus Ausdruck. Weite Strecken gehen beide Männer zusammen, reden aber vielfach aneinander vorbei. Die zwischen den beiden Kirchen liegenden eigentlichen Glaubensprobleme werden nur kurz berührt. Die Zuhörerschaft und der Zweck der Veranstaltung im Rahmen der kultur- und staatswissenschaftlichen Vorträge an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ließen ein Eingehen darauf nicht zu. Beide Redner bemühten sich, die Erwartung des Präsidenten, Professor Dr. A. Rohn, die er in seinen Einleitungsworten zu den beiden Vorträgen zu erkennen gab, zu erfüllen und den Beweis zu erbringen, daß beide Konfessionen in ihrer heutigen Gestaltung Kulturwerte und Kräfte des schweizerischen Volkes zum Aufbau seiner nationalen Gemeinschaft darstellen. Die Schrift ist erschienen als Heft 17 der Kultur- und staatswissenschaftlichen Schriften der Eidgenössischen Technischen

Hochschule Zürich unter Mitwirkung des Präsidenten des Schweizerischen Schulrates Professor Dr. A. Rohn herausgegeben von Prof. Dr. G. Guggenbühl und Prof. Dr. Charly Clerc.

Selbstbesinnung der Schweiz. Von Gonzague de Reynold. Deutsch von Ed. Horst von Tscharner mit einem Vorwort von Max Huber. 92 S. Zürich 1939. Rascher & Cie. — Durch umfangreiche wissenschaftliche, publizistische und politische Tätigkeit ist Vf. zu einem Führer der nationalen Erneuerungsbewegung in der Schweiz geworden. Er ist konservativer Katholik, Welscher und Aristokrat, jedoch ohne Verkrustung und Enge. Aus der Geschichte und dem Wesen der Eidgenossenschaft will er dem Schweizervolk neue Wege zu seiner Behauptung in einer neuen Weltordnung, die unvermeidlich ist und deutliche Vorzeichen ihrer Gestaltung erkennen läßt, eröffnen. Er hat die Augen offen für die Schwächen der Demokratie und die Vorzüge der autoritären Staatsform. Er will die Kraft des Totalitarismus verbinden mit einem die Freiheit nicht brechenden Föderalismus. Aus beiden soll die nationale Erneuerung der Schweiz entstehen. Der Selbstbesinnung der Schweiz ist die Schrift gewidmet. Man könnte sie ebenso eine ratsuchende Frage an die treibenden Kräfte der Nachbarvölker nennen. Der protestantische Völkerrechtslehrer Max Huber widmete der Schrift ein Vorwort, das ebenso einen leisen Vorbehalt wie eine warme Empfehlung bedeutet.

Die Bußlehre Richard Hookers. Der Versuch einer anglikanischen Bußdisziplin von Dr. Josef Koenen. 62 S. Freiburg i. Br. Herder & Co. — Nichts ist mehr umstritten als die Lehre der anglikanischen Kirche. Die bis heute geltende Lehrnorm der 39 Artikel von 1571 war schon in ihrem Ursprung eine Kompromißarbeit, die den Vertretern der protestantischen Richtung und denjenigen der altkirchlichen Gruppe genehm sein sollte. Der angesehenste Theologe dieser Gruppe war Richard Hookers († 1600). Bis heute ist sein sechsbändiges Werk „Ecclesiastical Polity" das theologische Stammwerk des Anglikanismus. Der römisch-katholische Verfasser vorliegender Schrift nimmt aus diesem Werk eine entscheidende Frage, die zwischen dem kalvinischen Puritanismus und der römisch-katholischen Lehre auszutragen ist und die nach Hooker ihre rechte Lösung findet in der von ihm vertretenen anglikanischen Theologie. Es ist die Lehre von der Buße als Bußtugend und Bußdisziplin in der christlichen Kirche. Hooker vertritt die Ansicht, daß der Kirche die Vollmacht der Sündenvergebung erteilt ist, lehnt aber die Ohrenbeichte ab. So will er sich, gestützt auf Matth. 16, 18 und Joh. 20, 23 sowohl von den Puritanern, wie von dem römischen Katholizismus abgrenzen. Vf. stellt vortrefflich den historischen und theologischen Standort Hookers fest. Er verzichtet auf eine polemische Auseinandersetzung, da es ihm vor allem darum zu tun ist, objektiv festzustellen, was geltende Lehre im Anglikanismus in dieser Frage ist. Zu einem abschließenden Urteil gelangt er nicht, da die Frage von der Verbindlichkeit der Lehre in der anglikanischen Kirche ungelöst bleibt. Vf. verfügt über gute Kenntnis der einschlägigen Literatur. O.

Britisches Christentum und britische Weltmacht. Von D. Dr. Martin Dibelius (Schriften des Deutschen Instituts für außenpolitische Forschung und des Hamburger Instituts für auswärtige Politik, herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Deutschen Auslandswissenschaftlichen Institut. Heft 36). 66 S. Berlin 1940. Junker & Dünnhaupt. — Vf. will in diesem Heft das „große Rätsel" des Britentums entwirren, jene enge Verbindung christlicher Begründungen mit einem politischen Handeln, das vor christlichen Maßstäben keineswegs immer bestehen kann. Er geht dazu der Eigenart der englischen Kirchentümer nach, die äußerlich und innerlich wohl außerordentlich verschieden sind, die aber doch — jedes auf seine Art — diese

britische Gesamteinstellung unterstützen. Die anglikanische Staatskirche ist ihrer Entstehung und Haltung nach Symbol der Nation und steht in engster Verbindung zur politischen Volksführung, der Puritanismus bringt dazu den Erwählungsglauben und seine Gesetzlichkeit, beides vermittelt durch den Calvinismus, das alles schafft die Voraussetzungen für jene eigenartige, dem Nichtbriten schwer verständliche Atmosphäre, in der immer etwas von göttlicher Berufung mitschwingt. Dazu tritt die große Kunst der Massenbehandlung, die vor allem in der Erweckungsbewegung und den dieser nachfolgenden kirchlichen Richtungen ausgebildet worden ist. So kommt, in Verbindung mit der einzigartigen geopolitischen Lage der Insel, jene Geisteshaltung zustande; sie gibt einerseits dem Briten das Bewußtsein, zum arbiter mundi, ja, noch mehr: zur Weltherrschaft von Gott berufen zu sein, und sie ermöglicht andererseits, politische Formen und Entscheidungen weithin religiös zu begründen. Das alles wird durch kurze Hinweise auf die Geschichte erläutert, ebenso wird kurz der Gegensatz zu der lutherischen Haltung der deutschen Reformation herausgestellt, nicht im Sinne pharisäischer Ueberheblichkeit, sondern um das Verständnis zweier durchaus entgegengesetzter Haltungen zu ermöglichen, deren Ringen zweifellos weithin die zwischenkirchliche Arbeit der Zukunft bestimmen wird. Nitzschke.

Frankreichs Protestantismus im Krieg. Von Albrecht Allmann. 76 S. Berlin 1940. Junker & Dünnhaupt. — Die Schrift zeigt den durch die Zeitereignisse verschärften Blick für die Verhältnisse einer gegnerischen Umwelt. Sie beginnt mit einem gut eingeführten Ueberblick über die 250jährige Leidensgeschichte des französischen Protestantismus, die den heroischen Kampf dieser „Kirche der Wüste" für Gewissensfreiheit, und die Würde des menschlichen Geistes gegen brutalste Unterdrückung eindrücklich heraushebt. Sie weist dann weiter nach, daß die Friedenszeit seit Napoleon der protestantischen Kirche nicht in jeder Hinsicht zuträglich gewesen ist. Religiöse Gleichgültigkeit, theologische Verflachung, Zerfall der institutionellen Einheit sind die Krankheitserscheinungen. Die Trennungsgesetze von 1905 wecken in dem kranken Körper neue Kräfte. Eine wenn auch nicht vollkommene Einigung der Kirche gelingt. Sie bedeutet auch eine erhebliche Stärkung des politischen Einflusses, der sich in zunehmender politischer Aktivität kundtut. — Der großen Gefahr französischer Religiösität zu einer „religion du roi", der Religion der sich selbst vergöttern-den Staatsmacht Frankreichs zu werden, erliegen weithin führende protestantische Kreise. — Es gibt Gegenströmungen, sie dringen nicht durch. So wird auch der französische Protestantismus zu einem leidenschaftlichen Missionar der angeblichen Sendung Frankreichs an die Menschheit. Als Stützen der französischen Kulturpolitik im Ausland und auf den kirchlichen ökumenischen Tagungen sind seine Führer Kreuzzugsprediger für die demokratischen Ideale. Allmann beschließt seine Studie mit dem Satz, der französische Protestantismus habe „die innere Macht seines Erbes und damit den Blick und daß Maß für seine wahre geistig-religiöse Berufung und seine abendländisch-europäische Verantwortung schließlich preisgegeben zugunsten der Verklärung einer Machtordnung, deren Zerrüttung vor aller Augen und deren Schicksal besiegelt ist". Jongen.

Die Geschichte der ältesten evangelisch-lutherischen Gemeinde in Kapstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums in Südafrika von Dr. John Hoge. 164 S. 6 Kunstdrucktafeln. München 1939. Verlag Ernst Reinhardt. — Die Kapkolonie der Niederlande umfaßte seit ihrem Ursprung eine große Anzahl Deutscher, die dem lutherischen Bekenntnis angehörten und darin eine starke Kraft ihres Zusammenschlusses erfuhren. Die Geschichte der ältesten lutherischen Gemeinde in Kapstadt, die in vorliegender Schrift geboten wird, gewinnt ihre Bedeutung dadurch, daß sie im

Rahmen einer Einzelkirche ein Stück Kirchengeschichte vor uns abrollen läßt, das einen einzigartigen Beitrag zur Kenntnis der allgemeinen Entwicklung der Kirchen darstellt. Die großen Probleme der europäischen Kirchen seit der Reformation, der Satz cuius regio illius et religio, der Anspruch auf das Erstgeburtsrecht der Reformierten gegenüber den Lutheranern, Erringung der Selbständigkeit, Spaltung der eigenen Gemeinden, Streit über Taufe und Konfirmation bei den Kindern aus Mischehen, ein verspäteter, aber heftiger Bilderstreit, Wechselfälle der weltlichen Gewalten, Einmischung des Auslandes finden einen höchst eigenartigen Widerhall in dieser geographischen und kulturellen Expositur. Die Archive in Kapstadt und Holland sind mit großem Fleiß und Finderglück zu Rate gezogen.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Oesterreich. Herausgegeben von Paul Dedic. 61. Jahrgang. 208 S. Wien und Leipzig 1940. Manz'sche Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. — Das Jahrbuch erscheint trotz der Wandlungen in der Gestalt der evangelischen Kirche im ehemaligen Oesterreich in unverändertem Umfang und unverfälschter Eigenart. Eine längere biographische Skizze von Professor Gustav Entz ist dem 1939 verstorbenen Vorsitzenden der Gesellschaft und früheren Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats in Wien, Wolfgang Haase, gewidmet. Die Ordnung der Kirche in bewegten Zeiten erfährt dabei eine historische Beleuchtung. Dr. phil. Irmtraut Lindeck behandelt den Einfluß der staatsrechtlichen und bekenntnismäßigen Anschauungen auf die Auseinandersetzung zwischen Landesfürstentum und Ständen in Oesterreich während der Gegenreformation. Dr. Erich Winkelmann schreibt die Geschichte des evangelischen Kirchenwesens Cilli-Scharfenau 1572—1600. Dr. Bernhard Zimmermann beschreibt die Reformtätigkeit des Pfarrers Gottlieb August Wimmer in dem als Geburtsort Grillparzers bekannten Ort Oberschützen in der Steiermark. Der Herausgeber Dr. Paul Dedic behandelt Ausschnitte aus der Zeit des steirischen Protestantismus unter Maria Theresia, des Geheimprotestantismus, der steirischen Konversionshäuser und der Privatgottesdienste bis zum Toleranzpatent. Eine ausgedehnte Bücher- und Zeitschriftenschau unterrichtet über Einzelstudien, die Bezug nehmen auf die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich. O.

Eingesandte Schriften

Der Heliand. Heft 66: Luthers Trostgedanken wider den Tod von Friedrich Karl Schumann. 16 S. Berlin 1940. Verlag des Evangelischen Bundes.

Die Botschaft Gottes. Die Jesus-Ueberlieferungen der ersten drei Evangelien. Herausgegeben vom „Institut zur Erforschung des jüdischen Einflusses auf das kirchliche Leben". 96 S. XII. Weimar 1940. Verlag Deutsche Christen.

„Entjudung" selbst der Luther-Forschung in der Frage der Stellung Luthers zu den Juden! Von Werner Petersmann und Theodor Pauls. 24 S. Bonn 1940. Verlag Gebr. Scheur.

Gnade oder Sühne? Luthers Antwort auf die Gewissensfrage der Religionen von Heinrich Bornkamm. 20 S. Berlin 1940. Verlag des Evangelischen Bundes.

Illustrierte Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Agfalva-Agendorf, Banfalva-Wandorf und Loipersbach. Volkstümlich dargestellt von Edmund Scholtz. 74 S. Sopron 1938.

Kämpfendes Volk und glaubende Gemeinde. Von Otto Henneberger. 48 S. Berlin 1940. Verlag des Evangelischen Bundes.

Kernworte der Heiligen Schrift. 32 S. Stuttgart 1940. Privileg. Württ. Bibelanstalt.

Kyrkor under Korset. Lutherkollektens kvartalsskrift. Utgiven av Teol. Dr. Larl Wollmer. Årg. 9, Nr. 2. Lund 1940, C. W. K. Gleerups Förlag

Vita e Pensiero. Rassegna italiana di coltura. Redatta da Fr. Agostino Gemelli O. F. M. e da Mons. Francesco Olgiati. Vol. XXXI, Fasc. 4—6, Milano 1940.

Wegbereiter Deutschen Christentums: Paul de Lagarde und H. St. Chamberlain von Rudolf Grabs. 88 S. Weimar 1940. Verlag Deutsche Christen.

Wichern. Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik von Maria Klügel. 240 S. Berlin 1940. Verlag des Evangelischen Bundes.

Montanus-Druckerei Montanus & Weuster, Berlin W 35.